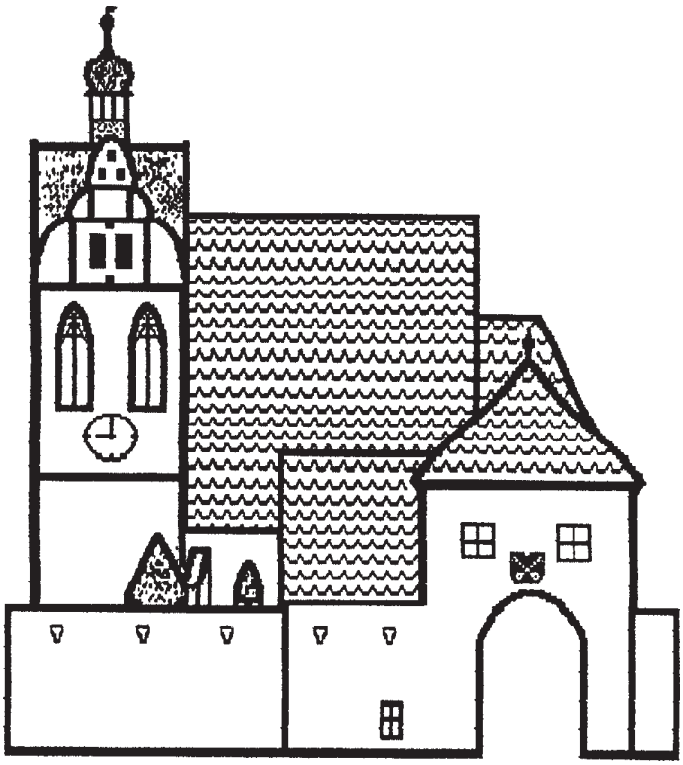

Löbejüner Amtsblatt

Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für

die Stadt *die Gemeinde* *die Gemeinde* *die Gemeinde*

Löbejün ***Domnitz*** ***Plötz*** ***Nauendorf***

Herausgeber: Die Verwaltungsleiterin der VGem "Nördlicher Saalkreis", der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die Bürgermeister der Gemeinden Plötz und Domnitz
Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0
Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün, Domnitz, Plötz und Nauendorf; Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 164 - Jahrgang 15 01. Mai 2004

Viele Neuigkeiten ...

... gibt es jetzt zu berichten, die letztlich auch vielfach eine positive Wirkung für unsere Stadt und unsere Verwaltungsgemeinschaft haben sollen.

1. Abwasserbaumaßnahmen beginnen am 19. April
Bereits im Amtsblatt April hatte ich informiert, dass der Abwasserzweckverband „Fuhne“ in einer Reihe von Straßen in Löbejün mit der Verlegung neuer Abwasserleitungen und Hausanschlüsse beginnt. Um diese Maßnahmen sinnvoll und finanziell zu koordinieren, hat der Trinkwasserverband „Nördlicher Saalkreis“ in seiner Sitzung am 06.04.2004 beschlossen, in den gleichen Straßen gleichzeitig die Trinkwasserleitungen neu zu verlegen und ebenfalls die Hausanschlüsse zu erneuern. Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 25.03.04 beschlossen, dass für die Straßen Berggasse und Torstraße auch die Straßendecken neu hergestellt werden.
Gemeinsame Maßnahmen zwischen Abwasserzweckverband, Zweckverband für Trinkwasserversorgung und Stadt sind gerade unter finanziellen Aspekten sinnvoll.
Zur Zeit wird geprüft, ob die Stadt auch für die übrigen Straßen, in denen die Grundleitungen neu verlegt werden, die finanziellen Mittel aufbringen kann, um die Straßen parallel auszubauen.

2. Stadtfest 2004
Dass die Vorbereitungen für das Stadtfest 2004 auf Hochtouren laufen, wissen Sie bereits. Am 5. und 6. Juni 2004 soll es stattfinden als Stadtfest und Fest anlässlich des 125 jährigen Geburtstages unserer Freiwilligen Feuerwehr Löbejün.
Neben einem großen Festumzug mit vielen befreundeten Feuerwehren aus dem Saalkreis, der am Halleschen Tor beginnen soll und durch die Altstadt führt, wird es dann im Historischen Stadtgut eine Reihe von Höhepunkten nicht nur kultureller Art geben. Lassen Sie sich einfach überraschen, oder lesen Sie im nächsten Amtsblatt Juni das vollständige Programm, wenn Sie es nicht bis zum 5. Juni aushalten können.

3. Wohnungsbaugebiet „Am Kaiserberg“
Mit diesem Gebiet sind wir als Stadt einen langen Weg gegangen. Doch nun im Jahr 2004 soll es Realität werden. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung den Vergabebeschluss für die Sitzung des Stadtrates am 29. April 2004 auf den Weg gebracht. Damit soll im Mai mit der Erschließung von 23 Baugrundstükken im Baugebiet „Kaiserberg“ begonnen werden.
Die Grundstücke werden als Erbpachtgrundstücke zur Bebauung mit Eigenheimen zur Verfügung gestellt. Die Vermarktung erfolgt über die ViA GmbH Halle. Anfragen werden aber auch selbstverständlich im Rathaus im Bauamt beantwortet.

4. Bildung einer neuen Verwaltungsgemeinschaft
Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform und der damit verbundenen neuen Gesetzgebung müssen Verwaltungsgemeinschaften ab 01.01.2005 mindestens einen Verwaltungsbereich von 10.000 Einwohnern haben. Unsere VGem "Nördl. Saalkreis und auch die VGem Wettin erreichen diese Einwohnerzahlen nicht. Aus diesem Grunde laufen zur Zeit Verhandlungen aus den Verwaltungsgemeinschaften „Wettin“ und „Nördlicher Saalkreis“, eine neue Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.
Das förmliche Verfahren des Innenministeriums endet am 15. Mai 2004. Bis zu diesem Termin müssen die Grundsatzentscheidungen getroffen sein.
Da diese Entwicklung maßgeblich unsere städtische Infrastruktur beeinflussen wird, werde ich regelmäßig zu dem Thema informieren.

5. Kinderchorfestival
Am 07. Mai 2004 ist nunmehr zum dritten Male das Kinderchorfestival Halle auch mit Auftritten in Löbejün zu Gast. In diesem Jahr wird u. a. ein Finnischer Kinderchor auftreten. Nehmen Sie sich einfach einmal am 7. Mai 2004 um 19.30 Uhr eine Stunde Zeit und kommen in die Stadthalle Löbejün.

Ihr Bürgermeister *Thomas Madl, MdL*

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:

mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr

Kassenöffnungszeiten:

dienstags/donnerstags	13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	9.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

gez. Rössel
Büroleiterin

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Informationen der VGem "Nördlicher Saalkreis"

Beschluss des Gemeinschaftsausschusses Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“

Haushaltssatzung der VGem „Nördlicher Saalkreis“ für das Haushaltsjahr 2004

Abstimmungstag: 29.03.2004
Beschlussnummer: GA 103-42/04

Der Gemeinschaftsausschuss hat in seiner 42. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der VGem “Nördlicher Saalkreis” wolle folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschließen:

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinschaftsausschuss der VGem “Nördlicher Saalkreis” in der Sitzung am 29.03.2004 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahmeauf	822.300 EUR
in der Ausgabe auf	941.100 EUR
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt	118.800 EUR

1. im Vermögenshaushalt

in der Einnahmeauf	9.700 EUR
in der Ausgabe auf	9.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 164.460 EUR festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern wurden nicht festgesetzt.

Es gelten die Hebesätze, die in den Haushalten der Mitgliedsgemeinden beschlossen wurden.

Abstimmungsergebnis:	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	2	1
Nein-Stimmen:	-	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Gemeinschaftsausschusses Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“

Austritt der Gemeinde Nauendorf aus der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“

Abstimmungstag: 29.03.2004
Beschlussnummer: GA 104-42/04

Der Gemeinschaftsausschuss hat in seiner 42. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinschaftsausschuss der VGem “Nördlicher Saalkreis” wolle beschließen:

dem mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 17.03.2004 dokumentierten Austrittsbegehren der Gemeinde Nauendorf stattzugeben und dem Austritt der Gemeinde Nauendorf aus der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ zum 31.12.2004 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	Domnitz	Löbejün	Nauendorf	Plötz
Ja-Stimmen:	-	-	2	-
Nein-Stimmen:	1	2	-	1
Enthaltungen:	-	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

INFORMATION DES LANDKREIS SAALKREIS WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAALKREIS

zum 65. Komplexer Beratungstag lesen Sie bitte auf Seite 23!

Zweckverband für Wasserversorgung "Nördlicher Saalkreis"

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ informiert:

Beschlüsse der 19. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.04.2004

Jahresabschluss 2002 und Entlastung des ehrenamtlichen Geschäftsführers
Beschluss - Nr.: 55/19/04
Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsberatung AG – WIBERA vom 10.12.2003 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Saalkreis vom 03.02.2004 den Jahresabschluss 2002 und erteilt dem ehrenamtl. Geschäftsführer, Herrn Frank Bujak, für den Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2002 für das Wirtschaftsjahr 2002 die Entlastung.
Abstimmung:
Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6
davon anwesend: 5

Abstimmung:	**Domnitz**	**Löbejün**	**Plötz**
Ja-Stimmen:	2	1	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 56/19/04
Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsberatung AG – WIBERA vom 10.12.2003 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Saalkreis vom 03.02.2004 den Jahresabschluss 2002 und erteilt dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Frank Röthe, für den Zeitraum vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 für das Wirtschaftsjahr 2002 die Entlastung.
Abstimmung:
Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6
davon anwesend: 5

Abstimmung:	**Domnitz**	**Löbejün**	**Plötz**
Ja-Stimmen:	2	1	1
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Herr Röthe war gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 57/19/04
Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen–Anhalt, den entstandenen Jahresverlust im Wirtschaftsjahr 2002 in Höhe von 44.297,35 € wie folgt zu behandeln:
Der ausgabenwirksame Jahresverlust in Höhe von 44.297,35 € wird in voller Höhe von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen.
Die Aufstellung zur Ermittlung des ausgabenwirksamen Jahresverlustes der einzelnen Mitgliedsgemeinden ist Anlage dieses Beschlusses.
Abstimmung:
Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6
davon anwesend: 5

Abstimmung:	**Domnitz**	**Löbejün**	**Plötz**
Ja-Stimmen:	2	1	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), geändert durch das Gesetz vom 3. Februar 1994 (GVBl. S. 164), geändert durch GVBl. Nr. 33 für LSA am 5. August 1997 i.V.m. dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) vom 24. März 1997 und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO LSA) vom 20. August 1997 wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2002 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Saalkreis in der 19. Sitzung der Verbandsversammlung, am 06. April 2004, der Jahresabschluss 2002 beschlossen.
Gleichzeitig wurden der ehrenamtliche Geschäftsführer,
Herr Frank Bujak,
und der Verbandsvorsitzende, **Herr Frank Röthe,**
für den Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2002 entlastet.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsvorsitzenden, der Jahresabschluss, der Lageplan und die Erfolgsübersicht werden, gemäß § 18 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt, an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 04.05.2004 bis 13.05.2004 in den Diensträumen des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ mit Sitz Am Kirchhof 1 in 06193 Löbejün innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

Löbejün, den 06.04.2004

Frank Röthe
Verbandsgeschäftsführer

AZV Fuhne

Information des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ für seine Mitgliedsgemeinden

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ am 04.02.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt:

Beschluss – Nr.: V V 040204/1
Änderung der Verbandssatzung

Beschluss – Nr.: V V 040204/2
Gebührenkalkulation vom 23.01.2004

Beschluss – Nr.: V V 040204/4
Zurückweisung der Entscheidung zur Satzungsänderung der dezentralen Entsorgung in den Ausschuss

Beschluss – Nr.: V V 040204/5
Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ .

Beschluss – Nr.: V V 040204/6
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004.

Beschluss – Nr.: V V 040204/7

Rücknahme des Beschlusses der Verbandsversammlung Nr.: V V 210801/5

Beschluss – Nr.: V V 040204/8
Einleitvertrag zur Einleitung des in Edderitz anfallende Abwassers in die zentrale Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“

Beschluss – Nr.: V V 040204/9
Einleitvertrag zur Einleitung des in Piethen anfallenden Abwassers in die zentrale Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“

Beschluss – Nr.: V V 040204/10
Vergabe des Mandats

Beschluss – Nr.: V V 040204/11
Beauftragung zur Prüfung von Haftungsansprüchen

Beschluss – Nr.: V V 040204/12
Einlegung des Widerspruches

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ am 03.03.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt:

Beschluss – Nr.: V V 030304/1
Aufhebung des Beschlusses Nr.: V V 040204/2

Beschluss – Nr.: V V 030304/2
Gebührenkalkulation vom 18.02.2004

Beschluss – Nr.: V V 030304/3
Änderung der Gebührensatzung

Beschluss – Nr.: V V 030304/4
Änderung der Satzung zur dezentralen Entsorgung

Beschluss – Nr.: V V 030304/5
1. Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004.

Beschluss – Nr.: V V 030304/6
Abhilfe eines Widerspruchs

Beschluss – Nr.: V V 030304/7
Änderung der Unterschriftsordnung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336) in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch das Vierte Rechtsbereinigungsgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 129) und § 15 Absatz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ vom 19.11.1998, zuletzt geändert am 23.05.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle 8/2002) hat die Verbandsversammlung des AZV „Fuhne“ in ihrer Sitzung am 03.03.2004 die nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1
§ 3 Gebührensätze erhält folgende neue Fassung.
1.) Die Abwassergebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2004
a) aus Hauskläranlagen 25,45 Euro
b) aus abflusslosen Sammelgruben 18,12 Euro
je cbm entnommenem Fäkalschlammes bzw. Abwassers.

Artikel 2
Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Löbejün, 03.03.2004

gez. Ripperger Siegel
Verbandsvorsitzender

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336) in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch das Vierte Rechtsbereinigungsgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 129) und § 15 Absatz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ vom 19.11.1998, zuletzt geändert am 23.05.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle 8/2002) hat die Verbandsversammlung des AZV „Fuhne“ in ihrer Sitzung am 03.03.2004 die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1
Der § 4 Gebührensatz erhält folgende neue Fassung:
1.) Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2004
a) für die Nutzung der zentralen Schmutzwasseranlage (Vollanschluss) an die zentrale Kläranlage Löbejün (einschließlich Containerkläranlagen Ostrau und Mösthinsdorf) gemäß § 1 der Abwasserbeseitigungssatzung
3,27 Euro je Kubikmeter
b) für die Einleitung von vorgeklärtem Schmutzwasser (teilweise über Mischwasserkanäle) in die zentrale Kläranlage (Teilanschluss)
3,15 Euro je Kubikmeter
c) für die Nutzung der vorhandenen Abwasserkanäle (Altanlagen) ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage
1,99 Euro je Kubikmeter
2.) Die Grundgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser in die zentrale Kläranlage, bezogen auf den Wasserzähler, beträgt
234,00 Euro/Jahr

Artikel 2
Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Löbejün, 03.03.2004
gez. Ripperger Siegel
Verbandsvorsitzender

Änderung der Satzung über Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Beseitigungsanlagen des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ (Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336) in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch das Vierte Rechtsbereinigungsgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 129) und § 15 Absatz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ vom 19.11.1998, zuletzt geändert am 23.05.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle 8/2002) hat die Verbandsversammlung des AZV „Fuhne“ in ihrer Sitzung am 04.02.2004 die nachfolgende Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung beschlossen:

Artikel 1
§ 1 wird wie folgt geändert:
Absatz 1 Punkt a) wird ersetzt durch folgenden Wortlaut

zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung
für die Städte Löbejün und Gröbzig, die Gemeinden Wieskau, Maasdorf, Plötz, Trebbichau a. d. Fuhne, Glauzig, Ostrau, Kütten eine zentrale Kläranlage
(einschließlich Ortskläranlage Ostrau und Mösthinsdorf)

Artikel 2
Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Löbejün, 04.02.2004
gez. Ripperger
Verbandsvorsitzender Siegel

STADT LÖBEJÜN

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

Anlage 5
(zu § 19 Abs. 1)

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für ~~die Gemeinde~~ - die Wahlbezirke der
Gemeinde Löbejün
wird in der Zeit vom 24. Mai 2004 bis 28. Mai 2004
während der allgemeinen Öffnungszeiten [1]
Ort der Einsichtnahme 2)
Einwohnermeldebehörde der Verw. „Nördlicher Saalkreis“
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. [3]
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 28. Mai 2004 bis 14:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde
Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Einwohnermeldebehörde; Markt 1; 06193 Löbejün; Zimmer 3
Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/~~der kreisfreien Stadt~~
Name
Saalkreis
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/~~dieser kreisfreien Stadt~~
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
verlegt,
c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand **wählen will**, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Löbejün, 13.04.2004

Die Gemeindebehörde
i.A.

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
3) Nicht Zutreffendes streichen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis für **die Stadt Löbejün**

kann in der Zeit vom **20.05.2004 bis 29.05.2004**
während der **Dienststunden**
am **Mo., 24.05., Di., 25.05., Do., 27.05.04** von **07:30 - 16.00 Uhr,**
am **Mi., 26.05.04** von **7.30 - 18.00 Uhr**
und am **Fr., 21.05., u. Fr., 28.05.04** von **7.30 - 14.00 Uhr**

in der **Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis**
Einwohnermeldebehörde; Zimmer 3
Markt 1, 06193 Löbejün

zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Wählerverzeichnis kann im automatisierten Verfahren geführt werden. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens **bis zum 28.05.2004 um 14:00 Uhr** bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“**
Einwohnermeldebehörde; Zimmer 3
Markt 1, 06193 Löbejün
einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 29.05.2004 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **19.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
b) wenn sie die Wohnung nach dem **09.05.2004** in einen anderen Wahlbezirk der Stadt verlegen,
c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;

4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

4.3. **Wahlscheinanträge** können bei der
Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
Einwohnermeldebehörde, Zimmer 3
Markt 1, 06193 Löbejün
schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Bei verbundenen Wahlen gilt der Antrag für alle Wahlen, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist.
4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **11.06.2004; 18:00 Uhr.**
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchst. a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich
- den/die amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen Wahlumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindewahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten [2]) Wahlbriefumschlag

sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltage, 15:00 Uhr, anfordern.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch **Briefwahl** wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.
Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Löbejün, den 30.04.2004
gez. Klecar
Gemeindewahlleiterin

[2]) Dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die Briefwahl nach § 56 Abs. 5 an Ort und Stelle ausübt oder ihr die Briefwahl-

unterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ort übersandt werden.

Bekanntmachung der Stadt Löbejün

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Löbejün nach § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Der vom Stadtrat am 18.12.2003 gebilligte und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Stand Dez. 2003 - und der Erläuterungsbericht dazu liegen

vom 10. Mai bis 16. Juni 2004

in der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ im Bauamt, Markt 1 in 06193 Löbejün während folgender Zeiten:

Dienstag 12.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und den geänderten Flächenausweisungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Löbejün, den 13.04.2004
gez. Thomas Madl

Bürgermeister, Mdl

Bekanntmachung der Stadt Löbejün
Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern -

Sanierungsberatungen finden zu den Sprechzeiten der Verwaltung (Seite 2) statt.
Bitte wenden Sie sich im Bauamt an Frau Kündiger.

K. Kündiger
Bauverwaltung

GEMEINDE DOMNITZ

BESCHLUSS DER 37. SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE DOMNITZ VOM 09.03.2004

Hausnummernvergabe in der Gemarkung Domnitz Löbejüner Straße
Sitzungstag: 09.03.2004
Beschlussnummer: 37.277/03.04
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dass die Antragstellerin: Frau Ingelore Brandt, wohnhaft: Werrastr. 04 in 06122 Halle, aufgrund der geplanten Bebauung des Flurstückes 4/7 aus der Flur 3 in der Gemarkung Domnitz in der Löbejüner Straße die Hausnummer 3a erhält.
Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1
Anwesende: 9 + 1
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

BESCHLÜSSE DER 38. SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE DOMNITZ VOM 24.03.2004

Bildung einer neuen Verwaltungsgemeinschaft
Sitzungstag: 24.03.2004
Beschlussnummer: 38.279/03.04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, mit den dazu bereiten Mitgliedsgemeinden der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ und Wettin ab dem 01.01.2005 eine neue Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.
Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1
Anwesende: 9 + 1
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6
Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Errichtung von 2 Windenergieanlagen in der Gemeinde Domnitz
Sitzungstag: 24.03.2004
Beschlussnummer: 38.280/03.04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dass der Bauvoranfrage des Herrn Volker Bauer, wohnhaft: Clara-Zetkin-Straße 5 in 06420 Domnitz, zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Domnitz nicht zugestimmt wird.
Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 36.269/02.04 vom 05.02.2004 wird aufgehoben.
Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1
Anwesende: 9 + 1
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1
Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Domnitz für das Haushaltsjahr 2004
Sitzungstag: 24.03.2004
Beschlussnummer: 38.281/03.04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt folgende Haushaltsatzung für das Haushaltjahr 2004:

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in der Sitzung am 24.03.2004 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf **743.700 EUR**
in der Ausgabe auf **743.700 EUR**

2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf **482.100 EUR**
in der Ausgabe auf **482.100 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **148.740 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v.H.**
2. Gewerbesteuer **340 v.H.**

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1
Anwesende: 9 + 1

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

Anlage 5
(zu § 19 Abs. 1)

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - ~~die Wahlbezirke der~~

Gemeinde: Domnitz

wird in der Zeit vom 24. Mai 2004 bis 28. Mai 2004
während der allgemeinen Öffnungszeiten [1]

Ort der Einsichtnahme [2]: Einwohnermeldebehörde der Verw. „Nördlicher Saalkreis"

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. [3]

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 28. Mai 2004 bis 14:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.: Einwohnermeldebehörde, Markt 1 in 06193 Löbejün, Zimmer 3

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/~~der kreisfreien Stadt~~

Name: Saalkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/~~dieser kreisfreien Stadt~~
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
verlegt,
c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum: Löbejün, 13. 04. 2004

Die Gemeindebehörde: i.V. Kley

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
3) Nicht Zutreffendes streichen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis für **die Gemeinde Domnitz**

kann in der Zeit vom **20.05.2004 bis 29.05.2004**
während der **Dienststunden**
am **Mo., 24.05., Di., 25.05., Do., 27.05.04** von **07:30 - 16.00 Uhr,**
am **Mi., 26.05.04** von **7.30 - 18.00 Uhr**
und am **Fr., 21.05., u. Fr., 28.05.04** von **7.30 - 14.00 Uhr**

in der **Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis**
Einwohnermeldebehörde; Zimmer 3
Markt 1, 06193 Löbejün

zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden § 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Wählerverzeichnis kann im automatisierten Verfahren geführt werden. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens **bis zum 28.05.2004 um 14:00 Uhr** bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“**
Einwohnermeldebehörde; Zimmer 3
Markt 1, 06193 Löbejün

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 29.05.2004 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **19.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
4.1die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
b) wenn sie die Wohnung nach dem **09.05.2004** in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,
c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;

4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
a) wenn sie nachweisen, dass sie, ohne ihr Verschulden, die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
4.3. **Wahlscheinanträge** können bei der
Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
Einwohnermeldebehörde, Zimmer 3,
Markt 1, 06193 Löbejün
schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Bei verbundenen Wahlen gilt der Antrag für alle Wahlen, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist.
4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **11.06.2004; 18:00 Uhr.**
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchst. a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich
- den/die amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen Wahlumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindewahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten [2]) Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltage, 15:00 Uhr, anfordern.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch **Briefwahl** wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.
Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Domnitz, den 30.04.2004
gez. Zarski
Gemeindewahlleiter

[2]) Dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die Briefwahl nach § 56 Abs. 5 an Ort und Stelle ausübt oder ihr die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ort übersandt werden.

GEMEINDE PLÖTZ

Anlage 5
(zu § 19 Abs. 1)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für ~~die Gemeinde~~ - die Wahlbezirke der Gemeinde Plötz

wird in der Zeit vom 24. Mai 2004 bis 28. Mai 2004
während der allgemeinen Öffnungszeiten [1]
Ort der Einsichtnahme [2]
Einwohnermeldebehörde der Verw. „Nördlicher Saalkreis"

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. [3]

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 28. Mai 2004 bis 14:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Einwohnermeldebehörde; Markt 1; 06193 Löbejün; Zimmer 3

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/~~der kreisfreien Stadt~~
Name
Saalkreis
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/~~dieser kreisfreien Stadt~~
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,
c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004 **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Löbejün, 13.04.2004

Die Gemeindebehörde
i.A.

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
3) Nicht Zutreffendes streichen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Plötz kann in der Zeit vom **20.05.2004 bis 29.05.2004**
während der **Dienststunden**
am **Mo., 24.05., Di., 25.05., Do., 27.05.04** von **07:30 - 16.00 Uhr,**
am **Mi., 26.05.04** von **7.30 - 18.00 Uhr**
und am **Fr., 21.05., u. Fr., 28.05.04** von **7.30 - 14.00 Uhr**
in der **Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis Einwohnermeldebehörde; Zimmer 3 Markt 1, 06193 Löbejün**

zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden § 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Wählerverzeichnis kann im automatisierten Verfahren geführt werden. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **28.05.2004 um 14:00 Uhr** bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis" Einwohnermeldebehörde; Zimmer 3, Markt 1, 06193 Löbejün**

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 29.05.2004 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **19.05.2004** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag

auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
b) wenn sie die Wohnung **nach dem 09.05.2004** in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,
c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;
4.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
4.3. **Wahlscheinanträge** können bei der
Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
Einwohnermeldebehörde, Zimmer 3,
Markt 1, 06193 Löbejün
schriftlich oder mündlich gestellt werden.
Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Bei verbundenen Wahlen gilt der Antrag für alle Wahlen, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist.
4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **11.06.2004; 18:00 Uhr**.
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchst. a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können **bis zum Wahltag 15:00 Uhr**.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- den/die amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen Wahlumschlag,
- den amtlichen mit der vollständigen Anschrift des Gemeindewahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten [2]) Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltage, 15:00 Uhr anfordern.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch **Briefwahl** wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.
Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Plötz, den 30.04.2004
gez. Zimmer
Gemeindewahlleiterin

[2]) Dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die Briefwahl nach § 56 Abs. 5 an Ort und Stelle ausübt oder ihr die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ort übersandt werden.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 41. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Plötz vom 29.03.2004

Haushaltsatzung der Gemeinde Plötz für das Haushaltsjahr 2004
Beschlussnummer: 266/41/04
Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz hat in seiner 41. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt folgende Haushaltsatzung für das Haushaltjahr 2004:
Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötz in der Sitzung am 29.03.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf **567.500 EUR**
in der Ausgabe auf **567.500 EUR**
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf **118.200 EUR**
in der Ausgabe auf **118.200 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **113.500 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v.H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v.H.**

2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft
Beschlussnummer: 267/41/04
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, mit den Mitgliedsgemeinden der jetzigen Verwaltungsgemeinschaften „Nördlicher Saalkreis“ und Wettin ab dem 01.01.2005 eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abbruch eines Mehrfamilienwohnhauses
Beschlussnummer: 268/41/04
Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, dass dem Antrag der Rechtsanwälte Weskamp & Partner, Herrn RA Dr. Brinkschulte, Bahnhofstraße 16 in 59174 Kamen zum Abbruch eines Mehrfamilienwohnhauses und baufälligen Nebengebäuden sowie Mauern in der Gemarkung Plötz, Flurstück 485, in der Flur 1 zugestimmt wird.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NICHTAMTLICHER TEIL

WIR GRATULIEREN ZUM *GEBURTSTAG*

STADT LÖBEJÜN

am 01.05.	Otto Franke	zum 90. Geburtstag
am 01.05.	Annelies Schwinge	zum 72. Geburtstag
am 01.05.	Paula Weide	zum 85. Geburtstag
am 02.05.	Josef Suwald	zum 74. Geburtstag
am 03.05.	Charlotte Vorein	zum 73. Geburtstag
am 03.05.	Walter Winter	zum 85. Geburtstag
am 05.05.	Gerhard Kuhnt	zum 66. Geburtstag
am 05.05.	Helga Michaelis	zum 72. Geburtstag
am 07.05.	Hans-Joachim Just	zum 79. Geburtstag
am 08.05.	Anny Brand	zum 72. Geburtstag
am 09.05.	Karl-Heinz Danneil	zum 78. Geburtstag
am 10.05.	Willi Glei	zum 66. Geburtstag
am 10.05.	Helga Kniestedt	zum 66. Geburtstag
am 10.05.	Brigitte Wienigk	zum 61. Geburtstag
am 11.05.	Edith Sponfeldner	zum 72. Geburtstag
am 12.05.	Elsa Ketzer	zum 77. Geburtstag
am 12.05.	Margot Schwarz	zum 69. Geburtstag
am 14.05.	Alfred Daleske	zum 69. Geburtstag
am 14.05.	Juliane Engler	zum 71. Geburtstag
am 14.05.	Jutta Voigt	zum 61. Geburtstag
am 15.05.	Anna Baier	zum 77. Geburtstag
am 15.05.	Wilhelm Deparade	zum 77. Geburtstag
am 16.05.	Gerda Rohr	zum 72. Geburtstag
am 16.05.	Rudolf Zwanzig	zum 71. Geburtstag
am 17.05.	Anni Giebner	zum 68. Geburtstag
am 17.05.	Renate Glei	zum 61. Geburtstag
am 17.05.	Horst Schmidt	zum 67. Geburtstag
am 17.05.	Rolf Schröter	zum 66. Geburtstag
am 17.05.	Walter Thomas	zum 71. Geburtstag
am 17.05.	Gertrud Voigt	zum 76. Geburtstag
am 18.05.	Kristine Schönemann	zum 60. Geburtstag
am 18.05.	Willi Schwarz	zum 80. Geburtstag
am 19.05.	Hildegard Sponfeldner	zum 76. Geburtstag
am 20.05.	Magdalena Bakesch	zum 82. Geburtstag
am 20.05.	Elfriede Stöckel	zum 83. Geburtstag
am 22.05.	Johanna Seydel	zum 68. Geburtstag
am 23.05.	Berthild Lerche	zum 62. Geburtstag
am 23.05.	Otmar Schneider	zum 70. Geburtstag
am 24.05.	Klaus Bülow	zum 72. Geburtstag
am 24.05.	Anna Niemann	zum 80. Geburtstag
am 24.05.	Berthold Porsche	zum 77. Geburtstag
am 24.05.	Horst Zipf	zum 67. Geburtstag
am 25.05.	Rose-Marie Gerhardt	zum 76. Geburtstag
am 25.05.	Doris Hanke	zum 60. Geburtstag
am 25.05.	Erich Schwinge	zum 76. Geburtstag
am 28.05.	Erika Strecker	zum 73. Geburtstag
am 29.05.	Charlotte Steinbacher	zum 85. Geburtstag
am 30.05.	Friedrich Bialluch	zum 87. Geburtstag
am 30.05.	Erna Fiedler	zum 75. Geburtstag
am 30.05.	Adolf Foltin	zum 73. Geburtstag
am 31.05.	Helga Berger	zum 67. Geburtstag
am 31.05.	Kurt Köppe	zum 77. Geburtstag
am 31.05.	Otto Kratze	zum 80. Geburtstag
am 31.05.	Barbara Windt	zum 67. Geburtstag

GEMEINDE DOMNITZ

am 08.05.	Hilda Gerasch	zum 93. Geburtstag
am 11.05.	Gerlinde Mittag	zum 61. Geburtstag
am 20.05.	Alma Reinicke	zum 86. Geburtstag
am 22.05.	Harald Kallmeier	zum 67. Geburtstag
am 22.05.	Ruth Sieglitz	zum 71. Geburtstag
am 22.05.	Waltraut Strugala	zum 64. Geburtstag

am 23.05. Hilde Hanich zum 79. Geburtstag

GEMEINDE PLÖTZ

am 03.05. Irmgard Jäger zum 65. Geburtstag
am 03.05. Erich Klimke zum 83. Geburtstag
am 05.05. Hans Tropartz zum 61. Geburtstag
am 07.05. Herbert Meyer zum 77. Geburtstag
am 08.05. Günter Nichelmann zum 71. Geburtstag
am 12.05. Karl Kremer zum 72. Geburtstag
am 13.05. Christiane Müller zum 60. Geburtstag
am 18.05. Rudolf Brinkmann zum 76. Geburtstag
am 18.05. Gerhard Richter zum 66. Geburtstag
am 22.05. Ida Klinger zum 77. Geburtstag
am 24.05. Gertrud Albrecht zum 76. Geburtstag
am 27.05. Elly Lange zum 80. Geburtstag

GEMEINDE NAUENDORF

am 01.05. Frieda Harre zum 82. Geburtstag
am 01.05. Elisabeth Schultze zum 79. Geburtstag
am 06.05. Sieglinde Wilke zum 62. Geburtstag
am 08.05. Elsbeth Zorn zum 77. Geburtstag
am 09.05. Else Tittel zum 80. Geburtstag
am 10.05. Egbert Steinicke zum 66. Geburtstag
am 11.05. Arnold Lux zum 67. Geburtstag
am 12.05. Uda Reeken zum 62. Geburtstag
am 12.05. Christel Weiß zum 63. Geburtstag
am 13.05. Brigitte Hohaus zum 61. Geburtstag
am 13.05. Otto Storbeck zum 77. Geburtstag
am 17.05. Frieda Böcke zum 79. Geburtstag
am 18.05. Arnold Werner zum 70. Geburtstag
am 19.05. Ernst Patz zum 73. Geburtstag
am 19.05. Johanna Poeckern zum 83. Geburtstag
am 21.05. Helga Grunert zum 71. Geburtstag
am 21.05. Regina Poschauko zum 62. Geburtstag
am 22.05. Erika Peiske zum 76. Geburtstag
am 23.05. Lonni Günther zum 65. Geburtstag
am 25.05. Walter Böttcher zum 67. Geburtstag
am 26.05. Christa Möckel zum 76. Geburtstag
am 28.05. Kurt Köhler zum 72. Geburtstag
am 29.05. Hedwig Krüger zum 84. Geburtstag
am 29.05. Walter Mahrenholz zum 71. Geburtstag

Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Für nicht, nicht gewünschte oder falsch aufgeführte Namen entschuldigen wir uns im Voraus. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte unserer Einwohnermeldestelle mit.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

„Vergeltet nicht Böses mit Bösem oder Scheltwort mit Scheltwort, sondern segnet vielmehr, weil ihr dazu berufen seid, dass ihr den Segen ererbt.

Dieser Monatsspruch fordert mich nicht auf, immer nett zu sein, liebe Leser. Aber er traut mir eine Menge zu: Bin ich Christ, dann werde ich nicht zurückschlagen. Das ewige „wie Du mir, so ich Dir“ muss ich nicht unbedingt mitmachen. Wirklich? Neulich sprach ich mit Jugendlichen darüber. Protest regte sich: „Unmöglich!“ „Ist das wirklich so gemeint: die andere Wange hinhalten?!“ Unter unseren vielen Fragen schrieb jemand: „einander lieb haben“. Später spielten wir eine Szene aus dem Alltag nach: ein Punk wird von einer Gruppe abgeblockt und ausgeschlossen. Nach einiger Zeit stellten sich zwei aus der Gruppe dann doch auf seine Seite. Was unmöglich scheint, muss nicht unmöglich bleiben. Und da hilft uns Gott. Diese Erfahrung wünsche ich Ihnen und mir

Pfarrer Thomas Eichfeld

Gottesdienste

02. Mai 14.00 Uhr Goldene Konfirmation St. Petri zu Löbejün

09. Mai 14.00 Uhr Familientag in Ostrau

16. Mai 11.00 Uhr in Domnitz

16. Mai 9.00 Uhr St. Wenzel zu Nauendorf

30. Mai 14.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst St. Petri zu Löbejün

Angebote im Mai für Kinder

Der Kindernachmittag im Löbejüner Pfarrhaus findet in diesem Monat Freitag, den 14. Mai von 16.00 bis 17.00 Uhr statt.
Informationen erteilt Gemeindepädagogin Birgit Malinowski, Tel. 03 45/4 70 13 64.

Frauenhilfe

... findet diesen Monat in Löbejün nicht statt, stattdessen machen wir am 12. Mai eine Dampferfahrt in Halle von der Anlegestelle Giebichenstein zur Rabeninsel.

Die Busabfahrtszeiten sind am 12.05.04 wie folgt:

12.15 Uhr Domnitz
12.20 Uhr Dalena
12.25 Uhr Schlettau
12.30 Uhr Wieskau
12.40 Uhr Löbejün
12.50 Uhr Nauendorf, Schulbushaltestelle

Gemeindenachmittag

... in Domnitz findet in diesem Monat am 26. Mai 14.30 Uhr im Gemeindehaus statt.

Sonstiges

Das Pfarramt Löbejün lädt am Samstag, 12. Juni 2004, zu einer Tagesfahrt in die Dübener Heide nach Torgau mit Besichtigung von Schloß und Marienkirche, Ausstellungen und einem Besuch des Ratskellers am Markt ein.

Friedhof Kösseln

Bei den Angaben für die Finanzierung einer eigenen Wasserversorgung ist mir ein Fehler unterlaufen. Pro Einzelgrab würden Kosten von 50,- Euro entstehen!

Am Samstag, dem 8. Mai, wird ab 11.00 Uhr die Standfestigkeit der Grabsteine überprüft ("Rüttelprobe").

Sprechstunde...

... ist donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus zu Löbejün.

Der verantwortliche Pfarrer für unseren Pfarrbereich ist zur Zeit Herr Eichfeld. Er ist donnerstags zur Sprechzeit im Pfarrhaus zu erreichen.
Ansonsten unter: Tel.: 0 34 71/31 32 54

Bürozeit
Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 9.00 - 14.00 Uhr durch Frau Grunert besetzt. Telephonisch erreichen Sie das Büro unter 7 72 77 oder per eMail pfarramt.loebejuen@t-online.de.

Vertretung
Die Vertretung für die Gemeinden Domnitz, Dornitz und Dalena übernimmt bis auf weiteres Pfr. Schuster in Wettin, Tel: 03 46 07/2 04 34.
Die Vertretung für die Gemeinden Nauendorf mit Priester und Merbitz übernimmt bis auf weiteres Pfr. Noffke in Teicha, Tel: 03 46 06/2 03 33.
Die Vertretung für die Gemeinden Löbejün mit Plötz und Kösseln, Schlettau und Wieskau übernimmt bis auf weiteres Pfr. Eichfeld aus Peißen, Tel: 0 34 71/31 32 54.

Das Ausläuten im Todesfall eines Kirchgemeindemitgliedes übernimmt Herr Eyke Scherf.
Zu erreichen unter: 03 46 03/7 73 75 oder Handy 01 70/1 97 06 76.

Pfarrer Thomas Eichfeld

Friedhof Schlettau
Am Samstag, dem 8. Mai, wird ab 9.00 Uhr die Standfestigkeit der Grabsteine überprüft ("Rüttelprobe").

Der Gemeindekirchenrat Schlettau

Richtigstellung

Werte Bürgerinnen und Bürger von Kösseln,

ich möchte den Artikel "Liebe Friedhofsfreunde" im Löbejüner Amtsblatt vom 01.04.2004, Seite 13, richtigstellen.

Richtig ist!
Ich habe 2003 mit Herrn Pfarrer Eichfeld über die Möglichkeit des Verlegens einer Wasserleitung auf dem Friedhof in Kösseln gesprochen. Der Pfarrer hat mein Anliegen gegrüßt und sein Einverständnis gegeben.
Es sollten Varianten erarbeitet und nach einer günstigsten Lösung gesucht werden.

Falsch ist!
Bei Vorlage von Kostenvoranschlägen sollte, bevor in die Öffentlichkeit gegangen wird, nochmals eine Absprache über die günstigste Variante erfolgen. Dies ist von Herrn Pfarrer Eichfeld nicht eingehalten worden.

Ich bin für die Legung einer Wasserleitung auf dem Friedhof Kösseln und auch überzeugt, Ihre Unterstützung zu haben. Weitere Einzelheiten könnten in einer Bürgerversammlung in Kösseln beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Erich Müller
Mitglied des Gemeinderates

KATHOLISCHE ST. JOSEPH GEMEINDE LÖBEJÜN

Gottesdienste Löbejün

Sonntag,	02.05.2004	10.30 Uhr
Samstag,	08.05.2004	16.30 Uhr
Sonntag,	16.05.2004	10.30 Uhr
Himmelfahrt,	20.05.2004	Mühlengottesdienst in Krosigk 11.00 Uhr
Samstag,	22.05.2004	16.30 Uhr
Pfingstsonntag,	30.05.2004	10.30 Uhr

''Erst war ich selbstlos. Jetzt geh ich selbst los.“ So lese ich in der "Selbsthilfe-Zeitung“ unserer Stadt. Darin finden sich Angebote zu über 100 Themen. Gruppen gibt es also noch viel mehr. Die Palette reicht von Selbsthilfegruppen für Suchtabhängige oder ihre Angehörigen, über Frauengruppen, zum Thema Partnerschaft, Trennung/Scheidung, Multiple Sklerose bis hin zu Trauerarbeit oder Sterbebegleitung. Noch vor wenigen Jahren kannte man diese Bezeichnung kaum. Ja, es klang sogar wenig christlich: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“ Verbarg sich darin nicht die Illusion, sich selbst zu erlösen? Ein Mitglied einer solchen Selbsthilfegruppe erzählt dort von seinem Lebensschicksal: „Damals war in meinem Leben alles wie tot. Damals war die Krankheit stärker als alles. Ihr könnt Euch nicht vorstellen, wie das ist. Man tut Dinge, die man nicht will. Man quält sich und seine Angehörigen, obwohl man das nicht will. Und vielleicht könnt Ihr euch auch nicht vorstellen, wie lange das dauerte, bis ich mir eingestehen konnte, dass das eine Krankheit ist. Schließlich musste ich eine Karriere aufgeben, meinen Beruf, der mir sehr viel bedeutet hat. Ich musste zusehen, wie meine Familie zerbrach. Ich wurde immer isolierter. Man merkt, die nächsten Menschen halten es nicht mehr mit einem aus. Man wird sich selber fremd.“

Dieser Mann bekommt nicht zuerst gute Ratschläge in der Selbsthilfegruppe. Aber er wird auf einmal Solidarität erleben. Er wird spüren, dass er nicht allein ist mit seinem Problem und seiner Krankheit, sondern dass viele die gleichen oder ähnlichen schmerzlichen Erfahrungen mit ihm teilen. Und er wird manches lernen können, wie andere ihren Lebensweg gehen konnten und wie der nächste kleine Schritt vielleicht zu schaffen ist. Es könnte sein, dass sich dieser Teilnehmer nach einiger Zeit nicht mehr so isoliert vorkommt und sich selbst im Zusammensein mit den anderen wiederfindet. Nichts anderes haben die ersten Christen erlebt, wenn sie zusammenkamen. Sie teilten ihren Glauben, ihre Erfahrungen und Lebensschicksale. Und sie nannten ihr erstes Glaubensbekenntnis „Symbolum“, etwas, was alle zusammenlegen, ein Symbol für den gemeinsamen Glauben.

Es könnte sein, dass wir uns manchmal selbst nicht helfen können. Aber eines können wir: selbst losgehen.

Aus dem 18. Jahrhundert stammt ein Gebet, das in manchen Selbsthilfegruppen als „Gelassenheitsspruch“ bekannt ist:

Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann; gib mir den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann; und gib mir die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Ihr Diakon Klaus Janich

VEREINSNACHRICHTEN

Heimatverein Löbejün e.V.

"Gottgau von A – Z"

Ein historischer Abriss aus der Geschichte des Ortsteiles Gottgau (Teil 1)

von Gerhard Hoffmann

Wenn es heißt von A, dann ist die Sage um „Schön Ännchen" gemeint, und Z verweist eindeutig auf die ehemalige Zuckerfabrik Gottgau.

Die Siedlung Gottgau ist nachweisbar als Stichbandkeramik 2900 - 2500 v.u.Z.

1938 - 1952 wurden bei Bauarbeiten in der Zuckerfabrik, aus der Zeit von 1700 - 1500 v.u.Z. sieben Gräber eines frühbronzezeitlichen Friedhofes der Aunjetitzer Kultur entdeckt und untersucht.
1288 wird Gottgau erwähnt als „G O T T H O W E".
Wie uns bekannt, wurde der Ort „opido Lobechune" ab 21. September 1381 als Stadt Löbejün bezeichnet. (Das genaue Datum der Verleihung des Stadtrechtes ist nicht bekannt).
Der Ortsteil Gotthowe lag zu dieser Zeit außerhalb als eigenständige Siedlung.
Wir machen einen Sprung im Zeitgeschehen 1427-29. Die revolutionären Bewegungen der Husitten dringen siegreich von K(C)attau her, über Gottgau, nach Löbejün ein. Es wurden wohl schwere Zerstörungen angerichtet. Die Mannschaft der Burg (Löbichune) leistete Widerstand, und so besagt die Sage, Schön Ännchen von Gottgau wurde gefangen weggeführt. Für die Bevölkerung gab es Verstecke in Erdhöhlen, Kellerhöhlen, sogenannte Schlauflöcher.
Nachweisbare Beispiele gab es zu verschiedenen Zeiten, zum Teil mit Gebeinen oder anderen Utensilien, die man z.B. am Markt, an der Pfarre und an der Burg in Löbejün sicherstellen konnte.

Wir wollen nun zurückkehren zu dem A von Gottgau. Das A von Gottgau bezieht sich im Sinne von Baron Siegmar Schultze-Gallera auf die Sage „Schön Ännchen von Gottgau". Diese Sage spielte sich wohl in Gottgau, auf dem Petersberg, (Frößnitz) und auf der Burg Löbejün ab.
Es wird berichtet, dass in eisiger Kälte eine Frau an der Fuhne entlang irrte. Sie klopfte wohl verzweifelt an der Tür des Müllers in Gottgau. In dicke, warme Tücher gehüllt, führte sie ihre kleine Tochter mit sich. Die Umstände durch Erschöpfung und Schmerz brachten ihr den Tod. Sterbend übergab sie ihr Kind den Müllersleuten mit der Bitte, es als Eigenes anzunehmen. Es wurde vereinbart, das Geschlecht der Tochter zu verheimlichen und das Mädchen als Jungen zu erziehen.
Der Sohn des Burgherren von Löbejün war wohl der Spielgefährte des vermeintlichen Knaben. Bei der Offenlegung des wahren Geschlechtes entbrannte zwischen beiden eine leidenschaftliche Liebe.
Durch die Attacken bzw. Angriffe durch die Husitten, die von Naumburg her im Anmarsch waren, gingen Gottgau, die Mühle, Löbejün und die Burg in Flammen auf. Die Löbejüner versteckten sich und flüchteten in die Schlauflöcher in der Stadt. Ein Teil dieser Schlauflöcher ist heute noch erhalten und kann betrachtet werden.
Das „Schön Ännchen von Gottgau" (Müllerstochter) wurde aber von einem der Anführer ausfindig gemacht. Die Sage beschreibt, dass, aus Eifersucht getrieben, der einäugige Husittenhauptmann Sbinko das Schön Ännchen erstochen hat.
Auch der Sohn des damaligen Burgherren Köler wurde getötet.
Ein gewisser Prokop soll den Mörder von „Schön Ännchen" erschlagen haben. Er ließ unser Ännchen fürstlich begraben. Ein riesiger Stein wurde über ihrem Grab aufgestellt.
Diesen Grab- bzw. Gedenkstein kann man noch heute auf der Westseite des Museums für Vorgeschichte in Halle besichtigen.

Schön - Ännchen Stein
(Standort: Museum f. Vorgeschichte Halle/S.)

Der ursprüngliche Standort des Steines war an den „Neuen Häusern" in Krosigk. Die Gemeinde Krosigk setzte am 1. Mai 2003 an etwa derselben Stelle ein kleineres Duplikat. Dieser Stein wurde von der Firma SH Natursteine GmbH &Co.KG Löbejün gesponsert.

Nachbildung des Schön - Ännchen Steines
(Standort Krosigk/Neue Häuser)

In der Sage wird weiter berichtet, dass Schön Ännchen in einem vom Petersberger Kloster geholten Steinsarg gebettet wurde, umgeben von Schmuck und einem von der Mutter geerbten Kästchen mit Gold und Silber.
Der auf der Ruhestätte gesetzte Porphyrstein wurde als „Schön Ännchen Stein“ bezeichnet.
Noch bis zur Reformationszeit gedachten die Jugendlichen der umliegenden Orte des Todestages. Sie zogen zum Stein hinaus und schmückten ihn.

Eine weitere Sage gibt es über die weiße Frau zu Gottgau.
An der ehemaligen Dorfstelle Beesen sowie an den Klippen in Gottgau erscheint in der Mittagszeit manchmal eine weiße Frau. Es wird betont bzw. berichtet, dass auf dem alten Dorfplatz des untergegangenen Dorfes Beesen Gottgau ein großer Stein stehe, darunter verborgen soll ein großer Schatz liegen. Er wird von einem grauen Männchen bewacht und behütet.
Ein Löbejüner Bergmann namens Johann Müller wollte diesen Schatz heben, da ihn einige Leute dazu überredeten. Diesen Leuten versprach er, sie am Schatz zu beteiligen. Für die Schürfung hatte er sich von ihnen aber zuvor Geld geliehen. Er verschwand damit auf Nimmerwiedersehen, und die Leute hatten das Nachsehen.

- wird fortgesetzt - d. Red. -

Internationale Carl - Loewe - Gesellschaft e.V.

Fördern, was es wert ist und schwer hat!

Gespräch mit
Christian G. Ebert,
künstlerischer Leiter der
Carl - Loewe - Festtage
2004

F.: Wie kommt Christian G. Ebert zu Carl Loewe?

A.: Im sängerischen Bewusstsein nimmt Loewe fraglos einen hervorragenden Platz als Balladenkomponist ein. Kein Sänger würde abstreiten, dass die Balladen Loewes zum Standardrepertoire des Liedes gehören. Doch es sind eben - nur - die Balladen, die beim Musikinteressierten Beachtung finden. Dass Loewe gleichfalls Opern und wie man heute weiß theatralische Oratorien komponiert hat, ist bis vor kurzem so gut wie nicht bekannt gewesen und das macht für den Sänger Ebert Loewe, über Franz Schubert hinaus, interessant.

F.: Nachdem Sie in den vergangenen Jahren der Loewe-Gesellschaft viele Impulse gegeben haben, sind Sie für die 2. Carl - Loewe-Festtage zum künstlerischen Leiter berufen worden. Worin sehen Sie Ihre Aufgabe?

A.: Wir alle wissen, dass das Aufbauen eines klassischen Kultur Events mühsamer ist, als es abzubauen. Die E.-Musik hat es beim breiten Publikum schwer, sich Gehör zu verschaffen. Dass es dennoch immer wieder Festivals mit außergewöhnlichem Wert, wie unsere Carl-Loewe-Festtage gibt, signalisiert Mut und Verantwortung. Ich denke, nur wenn ökonomisch magere Jahre kulturell fett sind, werden auch wieder ökonomisch fette Jahre folgen.

F.: Die von Ihnen 2002 organisierten 1. Carl - Loewe-Festtage waren schon ein großer Erfolg für Ihre Gesellschaft und Löbejün. Können Sie sich in diesem Jahr noch steigern?

A.: Das diesjährige Programm enthält Kompositionen von Carl Loewe, deren Existenz nicht einmal dem Musikkenner bekannt sind. So werden wir Werke hören können, die seit dem Tod des Komponisten (1869) nur ganz selten oder garnicht mehr im Konzertsaal gespielt wurden. Zum Beispiel die Sinfonie e-Moll und Ausschnitte aus dem Oratorium DIE ZERSTÖRUNG VON JERUSALEM, eines der bedeutendsten deutschen Oratorien des 19. Jahrhundert.

F.: Wir hörten, dass Dietrich Fischer-Dieskau seine Zusage gegeben hat.

A.: Ja, Kammersänger. Prof. Dr. hc. mult. Dietrich Fischer-Dieskau kommt am 27.11.04 zu den Festtagen und wird während eines Festaktes Ehrenmitglied unserer Gesellschaft. In einem Vortrag wird er seine Sicht zu Carl Loewe beleuchten und wie wir hoffen, weitere Vorurteile gegenüber unserem Meister abbauen zu können. Die Laudatio zur Ehrenmitgliedschaft wird vom bekannten Berliner Feuilletonisten, Musikkritiker und Kenner des Sängers, Klaus Geitel, vorgetragen. Musikalisch wird an diesem Abend das Klavier im Zentrum stehen. Die Pianisten Nobuko Nagaoka und Peter Braun-Feldweg – Japan/Hannover spielen drei programmatische Werke der Klavierkammermusik von Carl Loewe: GROßES DUO FÜR KLAVIER ZU VIER HÄNDEN, MAZEPPA und GRANDE SONATE f-MOLL.

F.: Sie sprechen davon, dass zu den Festtagen auch weniger bekannte Werke zur Aufführung kommen. Können Sie dazu etwas sagen?

A: Wenn ich bei der e-Moll Sinfonie von einer Welt-Neuaufführung spreche, so ist dies nicht übertrieben, denn das Autograph lag: bisher unbeachtet in den Archiven. Die I. C. L. G. e.V. stellt das Aufführungsmaterial nach dem Tod von Carl Loewe erstmals wieder vor und wir denken, dass

der Komponist, dessen Instrumentalwerke mit dem Vermerk "ohne bleibenden Wert“ in Vergessenheit gerieten, weitaus fortschrittlicher dachte, als man das aus seinen berühmten Balladen glaubt, heraushören zu können.

Auf jeden Fall sollte man sich von allen Vorurteilen frei machen, wenn wir seiner Musik begegnen und wie er auch immer abschneiden mag: Eine Chance hat er verdient - CARL LOEWE - SOLLTE MAN KENNEN.

F.: Nach den Kammersängern Prey, Adam, Moll und Fischer-Dieskau; wer kommt in der nächsten Zeit nach Löbejün?

A.: Natürlich beobachten wir die Musikszene im Liedgesang sehr aufmerksam. Dabei sind uns drei Sänger aufgefallen, die ganz sicherlich in die Fußstapfen der uns bekannten „Meistersinger“ treten werden und die am 26. November 2004 im Eröffnungskonzert mit der Anhaltischen Philharmonie Dessau unter GMED Golo Berg Arien aus dem großen romantischen Loewe-Oratorium “Die Zerstörung von Jerusalem" singen werden: Regina Klepper - Sopran (Würzburg), Thomas W. Kuckler - Tenor (Ulm) und Eric Frithjof - Bariton (Düsseldorf). Aber auch Kammersänger Prof. Peter Schreier hat uns für die nächste Zeit einen Besuch mit dem Liederzyklus „DIE SCHÖNE MÜLLERIN“ versprochen.

F.: Sie sprechen von FÖRDERN, WAS ES WERT IST UND SCHWER HAT.

A.: Dass bei solch einem Vorhaben wie unsere Festtage vorn und hinten das Geld fehlt, ist kein Geheimnis. Kultur kostet nun einmal, bringt aber dafür auch vieles ein. Wenn auch nicht auf direktem Weg und sofort für die öffentlichen und privaten Geldgeber. Gemeinnützliche Förderung auf diesem Gebiet ist gefragt und genießt Ansehen. Schließt aber aus meinen Erfahrungen oftmals Kirchturmdenken in der heimischen Kunstförderung leider mit ein.

F.: Im Rahmenprogramm der 1. Festtage hatten Sie eine Aufführung des Ein-Personen-Stückes von Patrick Süskind DER KONTRABASS. Ist in diesem Jahr eine ähnliche Produktion geplant?

A.: Wir haben die große Freude, Herrn Dieter Mann mit Thomas Manns FÜLLE DES WOHLLAUTS gewinnen zu können. Dieter Mann, einer der großen Sprecher und Vorleser des deutschsprachigen Theaters, präsentiert in einem Soloabend ein Kapitel aus Th. Manns ZAUBERBERG, als Stück für einen Erzähler, ein Grammophon und viele Schallplatten.

F.: Wann beginnt der Kartenvorverkauf?

A.: Karten können ab sofort in der Geschäftsstelle der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft im Carl-Loewe-Haus in Löbejün, Tel.: 03 46 03-7 11 88 und bei unserem Ehrenmitglied Frau Ehrentraud Grunewald, Tel.: 03 46 03-7 73 45, bestellt werden.
Zu den Eintrittspreisen:
Eröffnungskonzert
am 26. November 2004, 19.30 Uhr: 20,- Euro,
Festakt am 27. November 2004, 19.00 Uhr: 20,- Euro,
„Fülle des Wohllauts“
am 28. November 2004, 10.30 Uhr: 15,- Euro.
Alle drei Veranstaltungen im Paket pro Person 50,- Euro.
Die übrigen Veranstaltungen am Samstag, 27. November 2004, sind kostenfrei.

Bezüglich des **Programms** sowie **zusätzliche**r **Informationen** (einschließlich **Kartenvorbestellungen**) wenden Sie sich bitte an:

Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft e. V.
Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte
im Carl-Loewe-Haus
Am Kirchhof 2
06193 Löbejün
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
10.00 Uhr – 16.00 Uhr (und nach Vereinbarung)
Tel.: 03 46 03-7 11 88, Fax: 03 46 03-7 11 89
Internet: www.carl-loewe-gesellschaft.de
E-Mail: vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de

Kurt-Jürgen Pegel neuer Mitarbeiter im Carl-Loewe-Haus

Nach intensiven Bemühungen des Vorstandes der ICLG und mit entsprechendem Eigenanteil der Gesellschaft konnte seit 2. Januar 2004 wieder ein geförderter Arbeitsplatz im Löbejüner Carl-Loewe-Haus geschaffen werden.
Seitdem ist Herr Kurt-Jürgen Pegel zunächst für ein Jahr als Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. tätig und ist dem einen oder anderen Löbejüner sicher schon begegnet.

Herr Kurt-Jürgen Pegel wurde 1961 in Halle (Saale) geboren und ist Vater von zwei Söhnen (13 und 19 Jahre alt). Nach Besuch der POS in Halle-Neustadt von 1967 bis 1977 und nachfolgender Lehre zum Facharbeiter für Eisenbahnbautechnik arbeitete er bis 1985 in seinem erlernten Beruf. Danach erfolgte eine Qualifizierung zum Lokführer für Diesel- und E-Lok im Bahnbetriebswerk Halle und die Ausübung dieser Tätigkeit bis 1999. Im Anschluss daran war Herr Pegel bei der Burgenlandbahn in Zeitz beschäftigt und unter anderem für Kundenbetreuung und Baustellenfahrplanerstellung verantwortlich. Nachdem sein Arbeitsplatz dort durch Umstrukturierungsmaßnahmen wegrationalisiert wurde, ist Herr Pegel nun im Carl-Loewe-Haus für alle organisatorischen Belange und Besucherkontakte zuständig. Wenn auch Sie Herrn Pegel und die Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte kennen lernen wollen, dann lohnt sich ein Besuch im Carl-Loewe-Haus mit z. B. Besichtigung des Loewe-Museums sicher.

Wir freuen uns über unsere neuen Mitglieder

Seit Anfang 2004 begrüßt die Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. sehr herzlich ihre neuen Mitglieder:

Sylvia Wötzel (Angestellte), Löbejün
Manfred Werbig (Gastronom), Löbejün
Dr. Michael Kube (Musikwissenschaftler), Tübingen

Dr. Michael Kube,

geb. 1968 in Kiel; studierte Musikwissenschaft (bei Friedhelm Krummacher und Heinrich W. Schwab), Kunstgeschichte und Volkskunde an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 1996 Dr. phil. mit einer Arbeit über Hindemiths frühe Streichquartette. 1988-1998 Organist und Kantor im Nebenamt (Kiel-Russee und Schinkel), langjähriger freier Mitarbeiter der Kieler Nachrichten, verschiedener Rundfunkanstalten, Konzertreihen, Festivals und Labels; seit 1998 freier Mitarbeiter der Zeitschrift Fono Forum.
Seit 1997 Vorsitzender der Internationalen Allan Pettersson Gesellschaft und Herausgeber des Allan Pettersson Jahrbuchs, seit Herbst 1998 geschäftsführender wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Neuen Schubert-Ausgabe (Tübingen); seit Herbst 2002 geschäftsführendes Mitglied der Editionsleitung.
Seit 2002 gemeinsam mit Siegfried Oechsle Editionsleiter der Denkmäler norddeutscher Musik (Kiel); ebenfalls seit 2002 Generalherausgeber von Katzbichlers Kammermusik-Bibliothek (Musikverlag Katzbichler, München). Verschiedene Lehraufträge an den Universitäten in Karlsruhe und Tübingen. Stipendiat der Dr. Helmut Robert Gedächtnisstiftung und der Pro Musica Viva Maria-Strecker-Daelen-Stiftung.
Forschungsschwerpunkte: Musik für Tasteninstrumente um 1700, Kammermusik des 19. Jahrhunderts, Musikgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts sowie Skandinavische Musikgeschichte.

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit erarbeitete Dr. Kube u.a. zwei beachtete Publikationen über Carl Loewes Streichquartette und Loewes Sinfonien.
Derzeit ist er in Tübingen (mit Frau Dr. phil. Stefanie Steiner) an der Aufarbeitung und Erstellung des vollständigen Aufführungsmaterials der e-Moll Sinfonie von Carl Loewe aus dem Autograph beteiligt.
Danach erfolgt im Rahmen des Eröffnungskonzertes der 2. Carl-Loewe-Festtage am 26. November 2004 in Löbejün, 170 Jahren nach Vollendung dieses Werkes, die weltweit erste Wiederaufführung dieser Loewe-Komposition.

Buch-Tipp — Neue Loewe-Literatur

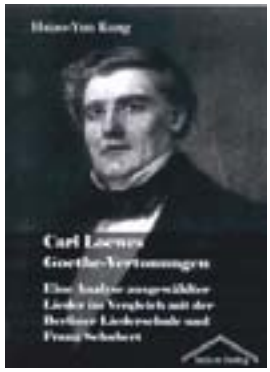

Hsiao-Yun Kung
Carl Loewes Goethe-Vertonungen.
Eine Analyse ausgewählter Lieder im Vergleich mit der Berliner Liederschule und Franz Schubert
111 Seiten, Pb, Tectum Verlag 2003
ISBN 3-8288-8463-6
25,90 Euro

Während Carl Loewes Ballade hoch gepriesen wurde, waren seine „lyrischen" Vertonungen schnell in Vergessenheit geraten. Unter Loewes zahlreichen Vertonungen stellen die durchkomponierten Lieder nach Texten von Goethe einen ganz eigenen und andersartigen Schaffenszweig im Œuvre Loewes dar. Hsiao-Yun Kung widmet sich diesen Liedern schwerpunktmäßig im Rahmen einer ausführlichen musikalischen Analyse und sucht zu klären, in welchem Verhältnis Text und Musik zueinander stehen bzw. voneinander abzuleiten sind. Ein Vergleich mit entsprechenden Vertonungen von Zeitgenossen Loewes (etwa von Repräsentanten der Berliner Liederschule wie Zelter oder Reichardt, aber auch von Franz Schubert) verdeutlicht, dass Loewe mit seinen Goethe-Vertonungen einen ganz eigenen Weg in Sachen Textbehandlung und musikalischer Konzipierung gegangen ist: eine textorientierte, musikalische Deklamation, die mehr dramatisch und gestisch agierend denn lyrisch introvertiert wirkt, macht das Besondere dieser Lieder aus, das nicht nur im Werk Loewes sondern auch in den Liedern seiner Zeitgenossen seinesgleichen sucht. (www.tectum-verlag.de)

TSG "Grün - Weiß 1925" e.V. Löbejün

Abteilung Fußball

Ergebnisse, Berichte, Tabellen

20.03.2004

Nauend./Löbejün D-Jug. - Hohenweiden D-Jug. 14: 0
Torschützen: 4x T. Wötzel, 4x Chr. Kuk, 3x M. Hammer, 2x F. Ehrt, 1x M. Hanisch

SG Ramsin - TSG Löbejün 0 : 0

Im Auswärtsspiel bei der SG Ramsin hatte Trainer G. Bloch erhebliche Sorgen, die Mannschaft voll zu bekommen. Neben M. Gießler, der seine 5. Gelbe Karte abzusitzen hatte, fehlten A. Schneider, Chr. Saretzki, Fl. Fritzsche und W. Weide. Zu allem Überfluss verletzte sich der nach längerer Zeit wieder eingesetzte A. Schaibler nach einer Minute Spielzeit so sehr, dass er ausgewechselt werden musste. Dadurch kam Christian Schwartzer aus der II. Herrenmannschaft zu seinem ersten Spiel bei den I. Herren, der seine Sache ganz ordentlich machte. Bereits nach 2 Minuten, unsere Mannschaft war noch dabei, sich auf das Spiel einzustellen, knallte ein Schuss der Gastgeber an die Latte und von dort wieder ins Feld. Das war ein erster Warnschuss. In der Folge stand unser Tor bei zwei hochkarätigen Chancen unter Beschuss. Aber die Abwehr um Torwart M. Richter und die Verteidiger hielt stand. In der Anfangsphase hatte der seit langem wieder eingesetzte St. Zwanzig einige Stellungsprobleme. Es gelang ihm aber, diese im Laufe des Spiels abzustellen, und er gab im weiteren Spielverlauf der Abwehr immer mehr Stabilität. Ab der 25.

Minute erreichte unsere Mannschaft Gleichwertigkeit. Dabei kurbelten M. Weigelt und S. Wilke das Sturmspiel an. In der 28. Minute schoss M. Weigelt einen Freistoß direkt auf's Tor. Doch der füllig wirkende Torwart holte den Ball aus der unteren rechten Torecke. In der 33. Minute wurde Thomas Eschke von M. Weigelt schön freigespielt. Dessen Schuss wurde ebenfalls vom guten Gastgeber-Torwart gehalten. Mit 0 : 0 ging es in die Halbzeit. In der zweiten Spielhälfte wogte das Spiel hin und her. Dabei musste unsere Abwehr höllisch aufpassen, um nicht in den Rückstand zu geraten. In der 80. Minute stand der gegnerische Mittelstürmer allein vor Torwart M. Richter. Dieser warf sich dem einschussbereiten Stürmer entgegen und hielt somit seinen Kasten sauber. Fast in den Schlusspfiff hat dann noch A. Saretzki das Siegtor vor den Füßen. Doch sein nicht platzierter Schuss wurde vom Torwart gehalten.

Dieses Spiel hatte keinen Sieger verdient. Bei einem Auswärtssieg vom FSV Halle in Seeben hat sich unser Abstand zum Spitzenreiter auf 7 Punkte, bei einem Nachholspiel, erhöht.

21.03.04

TSG Löbejün II. - SV Sietzsch II. 4 : 2

Torschützen: 2x S. Sponfeldner, A. Döhring, V. Zwanzig

27.03.04

Die "Alten Herren" der TSG Löbejün nahmen an einem **Hallenturnier in Sondershausen/Eichsfeld** teil und belegten von 6 Mannschaften einen sehr guten 2. Platz.

TSG Löbejün - Nietlebener SV 0 : 1

Am 23. Spieltag hatte unsere 1. Mannschaft den Nietlebener SV bei schönem aber kaltem Frühlingswetter zu Gast. Die Hallenser vom Rand der Dölauer Heide gelten schon jahrelang für unsere Mannschaft als Angstgegner, da wir nur selten gewinnen konnten. Nach den ersten Anfangsminuten war festzustellen, dass die Gäste sich als unbequemer Gegner präsentierten und unsere Mannschaft einige Probleme hatte. Sie erwiesen sich als zweikampfstark, standen in der Abwehr kompakt und gewannen im Mittelfeld die Zweikämpfe.

In der 17. Minute erspielte sich unsere Mannschaft ihre erste Chance. Th. Eschke scheiterte aber nach guter Vorarbeit von M. Gießler und M. Weigelt am Gästetorwart. Eine weitere Chance ergab sich in der 26. Minute für M. Weigelt. In der 35. Minute musste J. Böttcher verletzungsbedingt ausscheiden. Deshalb musste M. Gießler aus dem Mittelfeld auf den Liberoposten rücken und fehlte deshalb im Mittelfeld als Antreiber. Torlos ging es in die Pause. Zur zweiten Halbzeit mussten zu allem Überfluss auch noch Verteidiger R. Schmidt und Stürmer A. Schneider verletzungsbedingt ausgetauscht werden. Nach der Pause versuchte unsere Mannschaft, trotz der schon getätigten drei Auswechslungen, die Entscheidung durch ein Tor herbeizuführen. In der 55. Minute wurde S. Wilke im Strafraum gefoult. Der Schiedsrichter und sein Assistent sahen kein Vergehen und somit wurde unserer Mannschaft ein klarer Elfmeter versagt. Durch diese Fehlentscheidung waren die Gemüter der Spieler aufgeheizt und die Nerven lagen blank. In der 64. Minute fiel, da unsere Mannschaft die Deckung etwas lockerte, das 1 : 0 für die Nietlebener. Zwei Minuten später wurde eine Tätlichkeit an S. Berger wieder nicht gesehen. Danach kam es zu Rangeleien zwischen Spielern und Ersatzspielern beider Mannschaften, die ihre Ursache in dem nicht gegebenen Elfmeter in der 55. Minute hatten. Bis zum Spielende war unsere Mannschaft nicht in der Lage, das Spiel noch unentschieden zu gestalten. Am Ende blieb es bei der Heimniederlage gegen unseren Angstgegner, die aber durch eine schlechte Schiedsrichterleistung begünstigt wurde. Durch diese Niederlage nehmen wir noch den 2. Tabellenplatz ein.

28.03.04

SV Höhnstedt II. - TSG Löbejün II. 2 : 0

02.04.04

TSG Löbejün Alte Herren - FSV Nauendorf Alte Herren 3 : 2

03.04.04

SV Teutschenthal D-Jug. - JSG Nauend./Löb. D-Jug. 12: 1

SG Sandersdorf II. - TSG Löbejün I. 0 : 2

Torschützen: S. Wilke, M. Gießler

Da der 1. Spieltag der Rückrunde komplett dem schlechten Wetter zum Opfer fiel, wurde dieser an diesem Sonnabend nachgeholt. Deshalb musste unsere Mannschaft zur II. Mannschaft der SG Sandersdorf reisen. Bei der stark abstiegsbedrohten Reservemannschaft musste Trainer G. Bloch auf J. Böttcher, A. Schneider, W. Weide und St. Zwanzig verzichten. Deshalb musste M. Gießler letzten Mann spielen und S. Wilke sollte im Mittelfeld die Fäden ziehen. Dabei wechselten sich beide regelmäßig ab und gaben unserem Spiel Impulse. In der 22. Minute hatte M. Weigelt die erste erwähnenswerte Chance. Sein Schuss strich aber rechts am gegnerischen Tor vorbei. Unsere Mannschaft erspielte sich klare Feldvorteile und hatte dabei gegen die schwachen Gastgeber auch Tormöglichkeiten. In der 25. Minute erzielte S. Wilke die 1 : 0 Führung für unsere Mannschaft, als sein straffer Torschuss, von einem Verteidiger noch abgefälscht, für den Torwart unhaltbar den Weg ins Tor fand. Zehn Minuten später baute unsere Mannschaft die Führung auf 2 : 0 aus. Vorausgegangen war ein sehr schöner Doppelpass zwischen Th. Eschke und M. Gießler, der dann das zweite Tor schoss. Kurz vor dem Halbzeitpfiff musste Torwart M. Richter sein ganzes Können aufbieten, als er einen direkt getretenen Freistoß aus dem unteren linken Toreck rausfischte und somit keinen Gegentreffer zuließ. Die zweite Spielhälfte war arm an Höhepunkten. Die Gastgeber waren nicht in der Lage, das Ergebnis noch zu kippen und unsere Mannschaft versteifte sich auf das "Halten und Verwalten" des Ergebnisses. In der 70. Minute musste Chr. Saretzki wegen eines Schlüsselbeinbruches verletzt ausscheiden. Am Ende blieb es in einem mäßigen Spiel beim verdienten 2 : 0 Auswärtssieg für unsere Mannschaft im Nachhol-Auswärtsspiel.

Somit belegen wir weiterhin den 2. Tabellenplatz und müssen Ostermontag zum schweren Auswärtsspiel beim Wettiner SV antreten.

04.04.04

TSG Löbejün II. - SV Sennewitz II. 2 : 2

Torschützen: V. Zwanzig, J. Heidrich

08.04.04

Edderitz Alte Herren - TSG Löbejün Alte Herren 1 : 3

Torschütze: 3x Thomas Voigt

12.04.04

Wettiner SV I. - TSG Löbejün I. 0 : 0

Am Ostermontag 2004 musste unsere I. Mannschaft zum schweren Nachholspiel nach Wettin reisen. In diesem Saalkreisderby ging es darum, wer die beste Saalkreismannschaft in der Staffel 6 sein sollte. Der Wettiner SV hatte sein Nachholspiel am letzten Sonnabend gegen den VfL Seeben mit 2 : 1 verloren und konnte nur durch einen Sieg gegen unsere Mannschaft den Abstand zu den Spitzenmannschaften gering halten. Zwei Nachholpartien innerhalb von 3 Tagen gegen Gegner der Spitzengruppe waren für die Wettiner offensichtlich zu viel. Auf der anderen Seite fand unsere Mannschaft in der an Höhepunkten geringen Begegnung keine Mittel, gegen den Konkurrenten zu gewinnen.

So blieb es beim 0 : 0 Unentschieden im Saalkreisderby. In

der Tabelle belegt unsere Mannschaft weiterhin den 2. Tabellenplatz.

Aktuelle Tabellenstände:

Landesklasse, Staffel 6, nach 23 Spieltagen

1.	**FSV 67 Halle**	**23**	**63 : 20**	**54**
2.	**Grün-Weiß Löbejün**	**23**	**55 : 28**	**47**
3.	Wettiner SV	23	46 : 26	43
4.	VfL Seeben	21	38 : 24	43
5.	Blau-Weiß Schortewitz	23	41 : 40	36
6.	FC Halle-Neustadt	23	36 : 28	33
7.	LSG Lieskau	23	43 : 33	32
8.	SG Reußen	23	35 : 40	31
9.	Askania Nietleben	21	35 : 28	30
10.	SV Höhnstedt	23	39 : 37	30
11.	ESG Halle	20	41 : 31	28
12.	SG Ramsin	22	27 : 34	25
13.	Buna Halle	23	25 : 45	24
14.	*SG Quetzdölsdorf*	*23*	*23 : 54*	*21*
15.	*LSG Ostrau*	*22*	*36 : 53*	*19*
16.	*Union Sandersdorf II*	*23*	*24 : 79*	*8*

W. SCHERF

Abteilung Bowling/Kegeln

Senioren:

Auch unsere Senioren haben die Saison 2003/2004 beendet. Im letzten Spiel gegen Post u. TSV Halle II, konnte mit einem Sieg von 1422 : 1467 Holz der zweite Tabellenplatz bestätigt werden.

Dazu unseren herzlichen Glückwunsch.

Tabellenstand – Abschlußtabelle

	Pkt.	Holz
BSV Ammendorf 1910 II	12 : 8	15150
TSG Löbejün	**12 : 8**	**14924**
Post u. TSV Halle II	10 : 10	14728
KSV 95 Halle II	10 : 10	15301
USV Halle III	8 : 12	14955
NSV Askania 09 II	8 : 12	15353

N. Schlör
Abteilungsleiter

Schützengilde Löbejün 1699 e. V. Nachrichten

Kleinkalibervereinsmeisterschaft 2004

Am 28. März fand in diesem Jahr zu einem zeitigen Termin die Vereinsmeisterschaft in den KK-Disziplinen statt. Dies machte sich erforderlich, da der Terminkalender unserer Schützen und Schützinnen in diesem Jahr wieder voll gespickt ist. Um so mehr war die hohe Beteiligung von großer Freude. Aber auch die guten Ergebnisse, die alle über den Ergebnissen der Besten bei den letzten Kreismeisterschaften lagen, zeigten, dass die neue Schützenanlage erste größere Resultate bei Wettkämpfen hervorbringt.

Hier die Ergebnisse:

KK-Kurzwaffe - 10 Schuss - Männer (offene Klasse)

1.	Jackewitz, Frank	90 Ringe
2.	Hofmann, Peter	88 Ringe
3.	Sitte, Peter	86 Ringe
4.	Jäckel, Reinhard	82 Ringe
5.	Boskugel, Werner	76 Ringe
6.	Claus, Tobias	73 Ringe

Damenklasse

1.	Treuter, Ute	58 Ringe
2.	Schotte, Carola	41 Ringe

KK - Langwaffe - 3x10 Schuss - Männer (offene Klasse)

1.	Birke, Jens	243 Ringe
2.	Sitte, Peter	218 Ringe
3.	Eichler, André	216 Ringe
4.	Jäckel, Reinhard	208 Ringe
5.	Friedrich, Enrico	204 Ringe
6.	Waniak, Heiko	199 Ringe
	Zipf, Eugen	199 Ringe

Damenklasse

1.	Treuter, Ute	143 Ringe
2.	Wötzel, Sylvia	139 Ringe
3.	Sitte, Ina	138 Ringe
4.	Schotte, Carola	126 Ringe

Allen Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch. Gleichzeitig war diese Meisterschaft Qualifikationswettkampf für die Kreis- und Landesmeisterschaft. Allen Teilnehmern wünschen wir viel Erfolg und hoffen, dass unsere Schützen die Zeit bis zu den Wettkämpfen noch gut nutzen.

- Präsidium -

Schalmeienorchester „Grün-Weiß" Löbejün e. V.

Das Löbejüner Schalmeienorchester ist ein Teil des Auswahlorchesters der Bundesrepublik Deutschland. Damit dieses Auswahlorchester (AWO) bestehen und musizieren kann, ist es erforderlich, mindestens einmal im Jahr ein Trainingslager durchzuführen. Dieses Jahr fand das Trainingslager vom 25.03. bis 28.03.2004 in Bad Schmiedeberg statt. Wir waren natürlich zahlreich vertreten. Das Trainingslager stand unter dem Motto „Vorbereitung für Australien".

152 Schalmeienspieler aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland trafen sich, um gemeinsam bereits Erlerntes zu festigen und Neues einzustudieren. Der Übungsbetrieb, welcher von 09.00 bis 18.00 Uhr täglich stattfand, war oft sehr anstrengend, aber auch sehr lehrreich. So wurde z. B. auch eine neue Erkennungsmelodie für das AWO einstudiert.

Nach den Übungsstunden war dann noch genügend Zeit für

Geselligkeit.

So machten wir, wie jedes Jahr, natürlich einen Stop in der „Pfeffermühle“ in Bad Schmiedeberg. Eigentlich kann man sagen, das Abendessen in der Pfeffermühle ist schon eine kleine Tradition. Mit vollem Bauch und guter Laune kamen wir zurück zum Lager – “die Alten“ waren eigentlich alle schon recht müde, aber unsere Jugend“ hatte beschlossen – “Wir könnten ja noch einen spielen“. Und so trafen wir uns im großen Übungsraum und spielten einige Lieder aus unserem Programm. Wir hatten alle viel Spaß, was man an der Begeisterung und der guten Musik hörte. Es gesellten sich natürlich noch einige Schalmeienspieler aus anderen Orchestern dazu und wir musizierten gemeinsam.

Am letzten Abend war die bekannte Abschlussdisco. Eigentlich war dieser Abend immer ein absoluter „Reinfall“, denn keiner hatte so richtige Lust. Doch dieses Mal sollte es ganz anders kommen. Die Disco spielte einfach Klasse und animierte einige dazu, auch mal ein Lied zu singen. Es war einfach köstlich - wie die Jungs von Langenreichenbach ein selbstgedichtetes Lied zum Besten gaben.

Abschließend kann man nur sagen: „Es war ein gelungener Abend“!

Wenn 152 Schalmeien erklingen, ist das für “Jeden“ eine ganz besondere Erfahrung. Um jedem Löbejüner die Möglichkeit zu geben, diese Erfahrung zu machen, möchten wir Sie schon heute zu unserem **2005 stattfindenden 50jährigen Jubiläum** einladen, um sich selbst ein Urteil zu bilden, denn das Auswahlorchester wird die Vorbereitungen für Australien mit einem abschließenden Trainingslager in Löbejün beenden und für die Löbejüner musizieren.

Wir hoffen schon heute, dass Sie zahlreich erscheinen werden. Natürlich suchen wir immer Nachwuchs. Sollten Sie Lust am musizieren haben, sprechen Sie einfach mit uns - sicher besteht für jeden die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen. Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei - oder kommen Sie zu unseren Übungsstunden - Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Schalmeienorchester "Grün-Weiß" Löbejün e.V.

Männertag und Familienfest in Löbejün mit den Schalmeien

Wann? 20.05.2004 • 10.00 - 17.00 Uhr

Was passiert bei uns?

ab 10.00 Uhr	hausgebackener Kuchen und Kaffee, Würstchen vom Grill, diverse Getränke
ab 12.00 Uhr	Essen aus der Gulaschkanone

Für unsere Kleinen: Bastelstraße

SCHULNACHRICHTEN

AUSSENSTELLE GÖTESCHETAL-PETERSBERG / NÖRDLICHER SAALKREIS

Kursangebot Im Mai/Juni 2004

• Internet für Einsteiger
Das Internet wächst Stunde um Stunde, die Perspektiven sind heute schon immens. In diesem Kurzkurs erhalten Sie einen Einblick in wichtige Grundbegriffe und Dienste des Internets. Sie erfahren, wie man den Zugang technisch realisieren kann, wie man effektiv Informationen sucht und weltweit e-mailen kann. In praktischen Übungen wird online gearbeitet.
07.05.2004 - 14.05.2004, 3 Veranstaltungen, Fr. 16:30 - 19.30 Uhr+ Sa., 08.05" 9:00 - 12:00 Uhr + 14.05., 16:30-19:30 Uhr; Dr. Horst Bach; Halle, BbS „Carl Wentzel“ Saalkreis; 33.60 EUR; Kurs-Nr.: 224/04

• Die Stadt Löbejün
Kultur- und Baugeschichte der Stadt: alter historischer Stadtkern mit Stadtmauer, einzigartige bauliche Vielfalt - Hallesches Tor, Stadtkirche St. Petri, Hospitalkapelle St. Cyriaci, technisches Kulturdenkmal: Zylinder der ersten deutschen Dampfmaschine (3,25 m) - Leben und Werk des Balladenmeisters Carl Loewe, 30.11.1796 in L. geboren; sein Bildnis aus Löbejüner Porphyr steht vor dem Rathaus, Carl-Loewe-Haus, Sitz der Carl-Loewe-Gesellschaft, Geschichte der unterirdischen Gänge der Stadt
08.05.2004; 1 Nachmittag, Sa. 14:00 - 15:30 Uhr; Reimund Melzer; Löbejün, Hallesches Tor; 3.00 EUR; Kurs-Nr.: 045/04

• Baulohn richtig berechnen
Die Lohnabrechnung Im Baugewerbe gehört zu den kompliziertesten und umfangreichsten Lohnabrechnungen innerhalb der verschiedenen Wirtschaftsbranchen.
Schwerpunkte des Lehrganges sind:
- Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Vergütung
- auswärtige Beschäftigung - Einsatzwechseltätigkeit
- Urlaubsregelungen in der Bauwirtschaft
- Sozialkassen des Baugewerbes - Urlaubs- und Lohnausgleichskasse sowie Zusatzversorgungskasse
- Schlechtwetterregelung
- Wintergeldregelung

12.05.-05.07.2004, 15 Abende, Mi. 17:00-20:15 Uhr + Mittwoch, 17:00-20:15 Uhr, Christine Stüwe; Halle, BbS „Carl Wentzel“ Saalkreis; 108.00 EUR; Kurs-Nr.: 334/04

• Kochkurs - Spaß in der Kräuterküche
In diesem Kochkurs werden nicht nur Tipps und Tricks eines Profis zum Thema Kochen vermittelt, sondern wir laden Sie auch zu einem kleinen Ausflug in die Welt der Kräuter ein. Kräuter sind nicht nur der Geschmacksgeber der Speisen, ebenso fördern sie die Verdauung, den Stoffwechsel und wirken auf den gesamten Körper. So kann man ohne schlechtes Gewissen genießen und gleichzeitig etwas für den Körper tun.
12.05.2004; 1 Abend, Mi. 19:00 - 20,30 Uhr; Holger Hintz; Halle, Alte Kaeserei; 3.00 EUR; Kurs-Nr.: 377/04

• Unser tägliches Brot
In diesem Seminar wird die Geschichte des Brotes erläutert und der Weg des Mehles vom Korn in das Brot gezeigt. Die unterschiedlichen Getreidearten werden vorgestellt, die zum Brotbakken verwendet werden können. Außerdem wird auf die verschiedenen Mehltypen eingegangen und ihre Verwendung vorgestellt. Diese Veranstaltung gibt auch Anregungen zum Selberbacken

von Brot.
03.06.2004, 1 Abend, Do. 19:00-20:30 Uhr; Holger Hintz; Nauendorf, Grundschule; 5.00 EUR; + Materialkosten; Kurs-Nr.: 132/04

Informationen und Anmeldung:
Geschäftsstelle der KVHS Saalkreis, Landsberger Str. 70, 06112 Halle, Tel. **03 45/ 575 48 80**, Fax: 03 45/ 5 75 48 84 ; Internet: ***www.kvhs-saalkreis.de***
Ansprechpartnerin für die Außenstelle: Frau Monika Reichelt, Tel. **03 46 03/ 7 73 92;**
e-mail: ***Reichelts@t-online.de*** o. **kvhs@saalkreis.de**

PARTEINACHRICHTEN

SICHER IN DIE ZUKUNFT CDU

-CDU Löbejün informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 1990 tragen auch wir Verantwortung für und in unserer Stadt. Mit unseren Abgeordneten im Stadtrat von Löbejün haben wir dazu beigetragen, dass Entscheidungen getroffen werden, durch die sich unsere Stadt entwickeln konnte.

Investitionen wie Straßen, Wege und Plätze, die neue Stadthalle, die Kegel- und - Bowling - Wettkampfanlage und die Sanierung besonders wertvoller historischer Bausubstanz waren uns genau so wichtig wie die neue Kindertagesstätte, die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, die neue Grundschulproblematik und die kulturellen Aktivitäten und Feste der Stadt wie auch der Vereine.

Mit Ihren Wahlentscheidungen haben Sie als Bürger unserer Stadt auf unsere Kandidaten und unsere Politik vertraut. Am 13. Juni 2004 finden wieder Kommunalwahlen statt. Ein neuer Stadtrat wird gewählt. Ein neuer Stadtrat, der dann für die Zeit von 2004 bis 2009 die Entwicklung unserer Stadt begleiten und entscheiden soll. Eine wichtige Aufgabe!!! Denn von diesen durch sie gewählten Personen hängt es ab, welche Entwicklung Löbejün nehmen wird.

Wir treten mit 18 Kandidaten zur Kommunalwahl am 13.06.2004 an. Das sind Frauen und Männer aus unserer Stadt. Löbejüner wie Sie, die vielfach seit 1990 Verantwortung für die Entwicklung in unserer Stadt übernommen haben. Unser „Programm und unsere Ziele für Löbejün bis 2009" werden wir im nächsten Amtsblatt veröffentlichen.

Cornelia Siering
CDU-Ortsverbandsvorsitzende

Leserinformationen und -zuschriften

Programm des
25. Internationales Kinderchorfestivals "Fröhlich sein und singen" Halle 06.-09. Mai 2004

07. Mai 2004, 19.30 Uhr, Festsaal des Stadtgutes Löbejün
Festivalsonderkonzert
Mädchenchor "Oulun Fröökynät" Oulu *(Finnland)*
Tanzgruppe "Weselije„ Kischinew (Moldavien)
Eintritt: 5 Euro (Kinder bis 14 Jahre 4 Euro)
Vorverkauf:
Singschule des Konservatoriums "Georg-Friedrich-Händel", Silbertaler Str. 5, 06132 Halle, Telefon: 03 45 /7 80 80 00
Theater- und Konzertkasse der halleschen Kultureinrichtungen, Gr. Ulrichstraße (Kulturinsel), Tel.: 03 45 /2 05 02 22
E-Mail: info@kinderchorvestival-halle.org

Liebe Freunde des Kinderchorgesangs, liebe Gastgeber aus Halle und dem Saalkreis!
Für ca. 500 Chorsänger im Alter von 8-18 Jahren benötigen wir Quartiereltern, die unseren Gästen aus dem In- und Ausland Unterkunft und Verpflegung bieten. Liebe Gasteltern, Sie tragen wesentlich zur Programmgestaltung bei, indem Sie "Ihre" Kinder zu den einzelnen Treffpunkten bringen und von dort wieder anholen. Bitte bedenken Sie dabei, dass es sich vor allem bei den jüngeren Chorkindern erforderlich macht, den Weg zur Veranstaltung bzw. den Heimweg abzusichern. Für Sie besteht natürlich auch die Möglichkeit, die einzelnen Konzerte zu besuchen und Ihre Gäste zu erleben.

Bei Interesse melden Sie sich direkt bei uns unter 0345/7 80 80 00 bzw. 03 45/7 75 71 02 oder Fax: 7 75 71 03

---

*P r e s s e m i t t e i l u n*g
des Fördervereins Erholungsgebiet Petersberg e. V.

Für weitere Informationen wählen Sie folgende Telefonnummern: (03 46 06) 2 02 29 oder 3 57 76

Neue Sonderausstellung im Museum Petersberg: "Postalisches aus der Region". 24.04.-23.05.2004

(schn.) Die dritte diesjährige Sonderausstellung im Museum Petersberg trägt den Titel "Postalisches aus der Region". Gestalter der Ausstellung ist der Hallesche Ganzsachensammlerverein e.V. Philatelisten verstehen unter „Ganzsachen" Postkarten und Briefumschläge, die anstelle aufgeklebter Marken einen Wertaufdruck besitzen. Solche Sendungen werden meist zu Jubiläen und besonderen Anlässen herausgegeben. So sind im Museum Petersberg Ganzsachen zu sehen, welche den Saalkreis, die Stadt Halle und andere Gebiete Sachsen-Anhalts vorstellen. Aus Anlass der Ausstellung wurde eine Sonderganzsache mit einer historischen Darstellung des Petersberges vorbereitet. Dieser Briefumschlag kann im Museum Petersberg käuflich erworben werden. Am Tag der Eröffnung - zugleich findet da im Museum die Jahreshauptversammlung des Vereins statt - wird ein Sonderstempel mit dem Motiv des Petersbergpanoramas verwendet.
Das sind Zeugnisse einer engagierten Tätigkeit der ca. 80 Mitglieder des Vereins. Sie kommen zumeist aus den fünf neuen Bundesländern, aber auch aus den alten Ländern und Österreich. Aller zwei Jahre führen sie „Hallesche Ganzsachentage" durch und zweimal jährlich erscheint ihr „Ganzsachen-Magazin des Halleschen Ganzsachensammlervereins e.V.".
Im Museum Petersberg sind aber auch „normale" Ansichtskarten und Briefmarken ausgestellt, die einen konkreten Bezug zu unserer Region aufweisen. Werner Schwanitz aus Brachstedt und Dieter Vogel aus Könnern im benachbarten Landkreis Bernburg präsentieren Glanzstücke ihrer Sammlungen.
Die Ausstellung ist vom 24. April bis zum 23. Mai zu sehen.

Das Museum ist täglich außer montags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

INFORMATION DES LANDKREIS SAALKREIS WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAALKREIS

65. Komplexer Beratungstag für Existenzgründer und bestehende Unternehmen Überregionales Zentrum für kompetente Beratung

Der nächste Beratungstag findet am:

Dienstag, **11. Mai 2004**, 13.30 bis 18.00 Uhr,
im Landratsamt Saalkreis, 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10 statt.

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Saalkreis organisiert komplexe und individuelle Beratungsangebote.
Rat Suchende können in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung bekommen.
Folgende ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Existenzgründer und Unternehmer erhalten eine kostenlose und individuelle Beratung zu Förderprogrammen (Recherche, Optimierung, Handling);
- Unternehmen erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationen zu anderen Firmen, Informationen zu Messebeteiligungen usw.;
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten praktische Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Unternehmenskonzepte (einschließlich der verschiedenen Teilpläne) sowie eine Bewertung der Konzepte;
- Beratung zur Gewährung von Überbrückungsgeld für die Existenzgründung durch Arbeitslose und Eingliederungshilfen für Arbeitslose;
- Erläuterung von Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen (unter bestimmten Bedingungen);
- Informationen und Hilfe bei der Nutzung von Recherchen, Online-Diensten, Patenten, Gebrauchsmustern und Sicherung eigener Entwicklungen;
- Informationen zur Rentenversicherung für Selbständige, Existenzgründer;
- Klärung von Fragen zur Scheinselbständigkeit;
- Informationen zur Außenwirtschaft;
- Informationen zu rechtlichen Problemen bei der Existenzgründung (optimale Rechtsform etc.);
- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in bestehenden Firmen (Job-Rotation);
- Beratung und Information von Unternehmen über öffentliches Auftragswesen.

Beratungsanbieter sind u. a.:

- Landratsamt Saalkreis mit Vertretern des Gewerbeamtes und der Wirtschaftsförderung;
- Vertreter von "Alt hilft Jung Sachsen-Anhalt e. V.";
- Stadt- und Saalkreissparkasse Halle;
- Volksbank Halle/Saalkreis e. G.;
- Arbeitsamt Halle;
- Handwerkskammer Halle;
- IHK Halle-Dessau (Geschäftsfelder Starthilfe und Außenwirtschaft);
- Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH;
- Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- pro iure e.V.;
- Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (ABSt);
- Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt;

Preis:

Die Teilnahme an dem Beratungstag ist **kostenfrei**.

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03 45/2 04 33 35.

Ihre Wirtschaftsförderung Saalkreis
Partner der Gründungsoffensive Sachsen-Anhalt

Wohnungsbaugebiet der Stadt Löbejün - Allgemeines Wohngebiet "Am Stadtgut" - Jetzt auch als Erbbaupachtgrundstück möglich! -

Lage: Der räumliche Geltungsbereich des Wohnungsbaugebietes wird begrenzt von der Erschließungsstraße zum Edeka - Markt im Süden, dem Mühlengrundstück im Osten sowie den Kleingärten im Westen und Norden.

Anzahl der Grundstücke: noch 2 Baugrundstücke zu verkaufen

Größe der Grundstücke: von 535 qm bis 793 qm Fläche

Kaufpreis des Grundstückes: Preis pro qm Grundstücksfläche: 50,00 €

Bauweise:
Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser, zweigeschossig im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss.

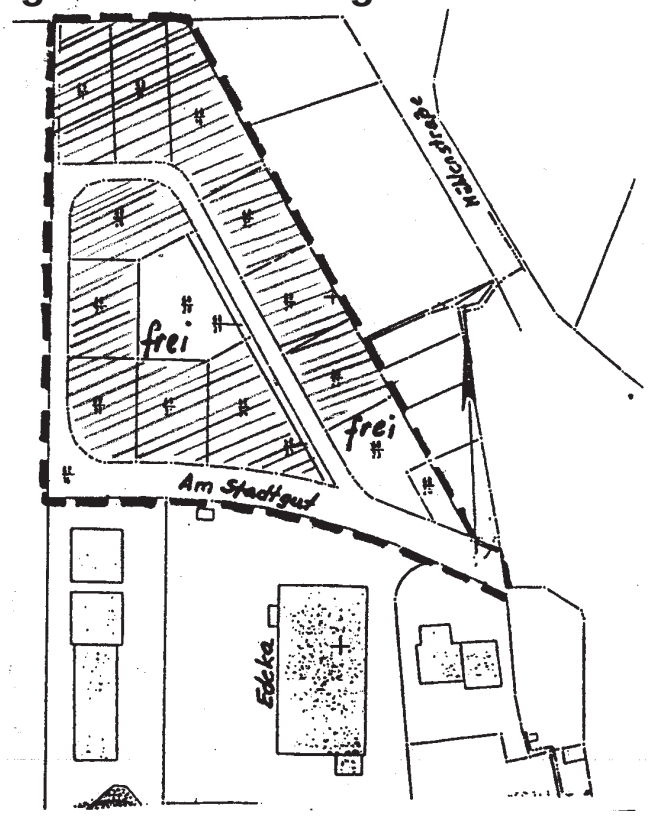

Übersichtslageplan
- kein Maßstab -

Bei Rückfragen steht Ihnen das
Bauamt, Frau Pietryas, zur Verfügung.

Ihr Augenoptiker im Saalkreis

Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner
Augenoptik GbR

Teutschenthal Löbejün Salzmünde

Hauptgeschäft
Friedrich-Henze-Str. 8
06179 Teutschenthal
Tel.: (034601) 2 26 77

Am Stadtgut 2
06193 Löbejün
Tel.: (034603)7 85 82

Marktplatz/EKZ
06198 Salzmünde
Tel.: (034609)2 28 10

In Löbejün
Augenprothesen-Anpassung
nach telefonischer Absprache

UNSER ANGEBOT FÜR SIE:

- weitreichender Service
- Augenglasbestimmung
- Fachliche Beratung bei der Auswahl von Brillenfassung und Brillengläsern
- Kontaktlinsenanpassung und Kontaktlinsenpflegemittel
- Sehtest für Führerschein
- optische Handelsware: z.B. Lupen, Ferngläser, Etuis usw.
- Spezialanfertigungen: z. B. Lupenbrillen oder Schießbrillen
- Reparaturen
- Hausbesuche nach telefonischer Absprache

Garantiert meisterliche Fach- und Handwerksleistung!

Gutschein für kostenlosen Sehtest mit unserem automatischen Refraktometer

Für die zahlreichen Glückwünsche, Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer

"Goldenen Hochzeit" 50

möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren lieben Kindern, Enkeln, Verwandten, Bekannten, Nachbarn und der Hausgemeinsschaft herzlich bedanken. Dank dem Bürgermeister Thomas Madl sowie der Vertreterin des Landratsamtes.

Helga und Herbert Kautzsch

Löbejün, im März 2004

parkett- & fußbodenbau

Ingo Sawallisch
Parkettlegermeister
Ernst-Thälmann-Straße 42
06193 Plötz/OT Kösseln
Tel./Fax: 034600/25932
Handy: 017622389519
e-mail: ingosawallisch@t-online.de

Ihr Partner in Sachen Holzfußboden

- **Verlegen von Parkett und Dielung**
- **Holzfußböden schleifen und versiegeln**
- **Verlegung von Laminat und Teppichböden**
- **Reparatur und Pflege von Holzfußböden**

Gefunden

wurde in der Krosigker Straße in Löbejün ein Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln.
Er kann im Rathaus, Einwohnermeldeamt, bei Frau Heinrich abgeholt werden!

SKASKA

Krosigker Str. 29
06193 Löbejün
Tel. 03 46 03/7 14 27

- **Geschenkartikel aus Ton (Handarbeit)**
- **Sortiment an russischen Lebensmitteln**
- **kleiner Stehimbiss mit russischem Essen**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 20.00 Uhr
Sa. 10.00 - 16.00 Uhr

Tischlermeister
Stemmler
Bau- und Möbeltischlerei
seit 1888

FENSTER / TÜREN / TORE / INNENAUSBAU

Partner von moderne bauelemente

Löbejüner Str. 18 • 06420 Domnitz

Tel. 03 46 03 / 2 05 28 Funk: 01 72/5 66 00 99
Fax 03 46 03 / 2 05 86 e-mail: WR360@aol.com

Zeigen Sie
der Sonne
die kalte Schulter
mit Markisen

Sattlerei Frank Schiebeling
Fr.-Röber-Str. 13 • 06193 Löbejün
Tel. 034603/ 77802

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln
Ernst-Thälmann-Str. 25a Tel. 034600/20981

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz, Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u. v. m. mit Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet Mo-Fr. 10 - 18 Uhr. Sa. 9 -13 Uhr.

HoKa Heizungs- und Sanitärbau Innungsbetrieb

☞ **Unser Leistungsprofil:**
- Öl – Gas – Flüssiggasheizung
- Sanitärinstallation
- Komplettbadsanierung
- Lieferung und Montage von Ölöfen, Waschmaschinen, Gasherden
- Solaranlagen
- Schornsteinanpassung
- Lieferung und Betreuung von Selbstbauanlagen

Durch unseren 24-Stunden-Service sind wir Tag und Nacht erreichbar

Denken Sie daran, auch Ihre Heizung braucht eine Inspektion. Wir sind für Sie da (alle Fabrikate)!

Horst Kaiser
Am Sportplatz 16 a
06193 Nauendorf
Tel. 03 46 03/2 08 02
Funktel.: 01 71/4 25 88 05
FAX: 03 46 03/2 16 35

VICTORIA

Heidrun Neuhaus
Versicherungsfachfrau (BWV)

Versicherungen
D.A.S.-Rechtsschutz
Bausparen

Hauptagentur der
VICTORIA Versicherungs-Gesellschaften

Wallwitzer Straße 46
06193 Nauendorf
Tel./Fax 03 46 03/ 7 78 10

Autohaus
Jürgen Hensel
Bergstraße 2a
06193 Kösseln
Tel. 03 46 00/2 07 73

Unsere Leistungen:

➢ TÜV + AU jeden 2. Mittwochnachmittag
DEKRA+AU jeden Freitag 8.00 Uhr
➢ Klimacheck
➢ Reparatur aller Arten und aller Fahrzeugtypen
➢ Fahrzeugverkauf
➢ Fahrzeugfinanzierung
➢ Ölwechsel
➢ Achsvermessung

Löbejüner Reisebüro
Am Stadtgut 3b • 06193 Löbejün
Inh. Kristine Schönemann
Tel. 03 46 03/7 84 35 • Fax 03 46 03/7 84 36

Reiseziele in die ganze Welt – jetzt buchen!

Profitieren Sie
von unseren persönlichen Reiseerfahrungen!

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Sa. 9.00–12.00 Uhr

PFLEGE MOBIL

Annett Rabe

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig
24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54
☎ (03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35
e-mail: Pflegemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte
24 - Stunden - Rundumversorgung
für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
Ihre *Annett Rabe*

VICTORIA
Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

- **Versicherungen**
- **D.A.S. Rechtsschutz**
- **Bausparen**
- **Kapitalanlagen**

Generalagentur REINHARD ERMISCH
06193 Ostrau
Tel. 03 46 00 / 2 02 70
Fax: 03 46 00 / 2 07 12

VERTRAUEN, VERSICHERN, VICTORIA

Dachdeckerbetrieb

Hans-Joachim Vetter GmbH
Lange Str. 14
06193 Gutenberg

Tel./Fax:034606/21645
Funk: 0171/42 43 177

Ch. Pfennig

• Containerdienst •
• Fäkalientransporte •
• Sand- u. Kiestransporte •
• Schrottentsorgung kostenl. •

Tel. 03 46 00/2 12 70
oder 03 49 75/2 12 36

Bestattungshaus
W. Bosmann

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

Tel. Tag & Nacht 034606 / 21029

Frößnitzer Str. 9, 06193 Wallwitz
Beratung und Auftragsannahme auch in der Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

ÖFFNUNGSZEITEN
DER SCHUL- UND
GEMEINDEBIBLIOTHEK NAUENDORF

DONNERSTAG VON 12.°° - 16.°° UHR

Bibliothek Löbejün
Bahnhofstr. 4

Öffnungszeiten:

dienstags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 7 72 50

RHEA
BESTATTUNGEN
Inh.: Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall.

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Fr. Viola Zwanzig*

Tag & Nacht erreichbar über
Telefon (034603) **76 919**

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

30.04.04	7.°°Uhr	bis	**07.05.04**	7.°°Uhr	Dipl. med. Just
07.05.04	7.°°Uhr	bis	**14.05.04**	7.°°Uhr	Dipl. med. Kuntze
14.05.04	7.°°Uhr	bis	**21.05.04**	7.°°Uhr	Dr. Nareyek
21.05.04	7.°°Uhr	bis	**28.05.04**	7.°°Uhr	Frau Nestler
28.05.04	7.°°Uhr	bis	**04.06.04**	7.°°Uhr	Herr Reiß-Wunderling

O. g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:
Nauendorf, Löbejün, Wallwitz mit Ortst., Petersberg mit Ortst., Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluss:

Herr Dr. med. Gormanns	034606/20216
Frau Konschak	034603/77296 oder 034604/22381 oder 0176/23200407
Frau Dipl. med. Kuntze	0345/5504631 oder 034606/21144
Frau Dipl. med. Just	034603/20338 oder 034603/77790
Herr Dipl. med. Spittel	034606/20426
Herr Dr. med. Steffanov	034603/77295 oder 034603/20539
Frau Nestler	034603/77805 oder 0171/2613811
Frau Dr. med. Nareyek	034606/21038 oder 0177/2339156
Herr Reiß-Wunderling	034603/77296 oder 0176/23200407

Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.

gez. Dr. med. P. Steffanov

Ihr BARMER-Ansprechpartner in Notfällen:

Herr Raik Degenhardt
Merseburger Straße 237, 06130 Halle
Tel. 03 45/48 32-2 45

BERATUNGSSTUNDEN DER KKH IM RATHAUS LÖBEJÜN

am Mittwoch, **26.05.04, 16.00 - 17.00 Uhr**
oder unter Tel. 03 45/2 02 44 40.
Achtung! Sie erreichen das neue Servicezentrum Halle, Rudolf-Breidscheid-Str. 10, 06110 Halle, ab sofort unter Tel. 03 45/1 33 34 44.
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Spruch des Monats

Privilegien aller Art sind das Grab der Freiheit und Gerechtigkeit.
(Johann Gottfried Seume)

Bücherei Plötz

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr

PFLEGEDIENSTBEREITSCHAFT

Häusl. Kranken- u. Altenpflege Schwester A. Zeidler
Tel. 03 46 07/ 2 03 84
****
Pflegemobil Annett Rabe
Tel. 03 49 76/2 16 34 o. 01 77/2 93 70 54

TELEFONSEELSORGE E.V. HALLE

Telefonnummer: 03 45/1 11 01
03 45/1 11 02

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Dr. med. vet. R. Grosser
Domnitz, Amselweg 12
Telefon 2 02 87

Tierarzt C. Niederlein
Dornitz, Rosenhof, Str. d. Werktätigen 3
Telefon 03 46 91/2 20 49 u. 01 72/8 68 21 55

Impressum

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis" Tel. 03 46 03/75 70, Fax. 03 46 03/7 57 15 Markt 1, 06193 Löbejün,
Redaktionsschluss:	13.04.2004,
Redaktion :	Thomas Madl, Maritta Grimm (amtsblatt@vg-noerdlicher-saalkreis.de) für den Plötzer Teil: Ingelore Zimmer, für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski,
Titelgestaltung:	U. Bühling, Th. Madl
Layout:	M. Grimm
Druck:	Druckhaus Köthen GmbH, Friedrichstraße, 06366 Köthen
Beitrags- u. Anzeigenannahme, Anzeigenrechnungslegung:	M. Grimm
Anzeigenpreis:	0,41 EUR pro cm² + 0,15 EUR pro cm² bei Fotovorlagen keine Annahme von Einlegeblättern
Erscheinungsweise:	monatlich
Bezug:	Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGem ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
Bezugspreise:	kostenlos , bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung der eigens durch den Herausgeber entworfenen Anzeigen nur mit schriftlicher Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigen- und Beitragsannahme für die nächste Ausgabe ist der 10.05.2004, 9.00 Uhr -- Erscheinungstag ist der 01.06.2004.

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt durch freiwillige Bürger ohne jegliches Entgelt ausgetragen wird — ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!

Stadtverwaltung Löbejün;

Verwaltungsgemeinschaft "Nördl. Saalkreis"

Tel. 034603/757-0 , Fax: 757-15

Meldestelle :	Tel. 03 46 03/7 57 23
Standesamt:	Tel. 03 46 03/7 57 24
Ordnungsamt:	Tel. 03 46 03/7 57 25
Hauptamt:	Tel. 03 46 03/7 57 20
Bauamt:	Tel. 03 46 03/7 57 30
Finanzverwaltung:	Tel. 03 46 03/7 57 40

Kassenöffnungszeiten:

montags/freitags	**geschlossen**
dienstags/donnerstags	**13.00 - 16.00 Uhr**
mittwochs	**9.30 - 11.30 u.12.00 - 18.00 Uhr**

Öffnungszeiten der sonstigen Verwaltung:

montags/freitags	**geschlossen**
dienstags/donnerstags	**12.00 - 16.00 Uhr**
mittwochs	**7.30 - 11.30 u.12.00 - 18.00 Uhr**

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:

mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Löbejün

Tel. 03 46 03/7 57 10
mit vorheriger Terminvereinbarung
mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

Tel. 03 46 03/7 78 00, Fax: 03 46 03/7 78 90
dienstags 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

Tel. 034603/20214 o. 0179/6718345, Fax: 034603/32546
dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

Tel. 03 46 03/2 03 26, Fax: 2 03 44
dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung

Tel. 03 46 03/7 72 89, Fax: 7 72 63
montags / freitags geschlossen
dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 7.30 - 11.30 u.12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband "Fuhne"

Tel. 03 46 03/74 43 30 o. 74 43 35 Fax: 74 43 40
mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 -18.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziehte";

Tel. 034 71/37 57-0 Fax 0 34 71/37 57-12
montags, dienstags, donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags 14.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband " Götschetal;

Tel. 03 46 03/2 16 67 Fax 03 46 03/2 16 69
dienstags 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Polizeistation Löbejün; Tel. 03 46 03/7 70 16

dienstags 15.00 -19.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt :

Montag, der 10 . Mai 2004, 9.°° Uhr !

Telefonnummern für den Notfall

Polizei	110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis	03 45/22 40
(Tag und Nacht) oder	03 45/2 24 65 95
Polizeistation Löbejün	7 70 16
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)	
Feuerwehr	112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle	03 45/2 21 50 00
Rettungsdienst	112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle	03 45/8 07 01 00
(Tag und Nacht)	
Allg. Ärzte	
Dr. Konschak	7 72 96 o. 01799415417
Dr. Hartitz	03 45/5 23 17 00 o. 01 71/6 50 49 42
Dr. Nestler	7 78 05 o. 01 71/26138 11
Dr. Steffanov	7 72 95 priv. 2 05 39
Dr. Just	2 03 38 priv. 7 77 90
Dr. Schober	2 02 50 priv. 2 04 31
Zahnärzte	
Dr. Pilz	7 72 20
Dr. Riedel	2 04 06
Kreuzapotheke Löbejün	7 78 23
EnviaM/ Störungsdienst	01 80/1 88 44 11
Notfälle Bereich Trinkwasser	01 72/6 04 62 29
Fa. Görmann	oder 7 77 62
Notfälle Bereich AZV Fuhne	7 44 37 o. 01 70/9 66 88 20
Notfälle Bereich AZV Götschet.	01 60/8 03 24 59
Telekom/Entstördienst	0 11 71